



**BISTUM LIMBURG**  
JAHRESBERICHT 2019





**01** EDITORIAL

4

**02** EINBLICKE

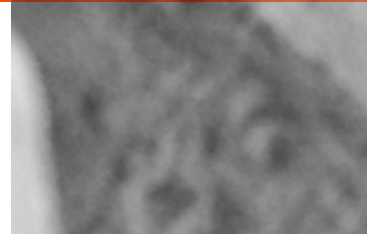
16

**03** JAHRESABSCHLÜSSE  
ZUM 31. DEZEMBER 2019

30

**04** STATISTIK

114





# 01 EDITORIAL

6 DAS BISTUM LIMBURG

10 VORWORT DES GENERALVIKARS

12 EINFÜHRUNG FINANZDEZERNENT



## DAS BISTUM LIMBURG

Das Bistum Limburg ist eine junge Diözese (gegründet 1827) im Südwesten Deutschlands und umfasst Teile der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Ihr Gebiet erstreckt sich auf rund 6.200 Quadratkilometer zwischen dem Westerwald und Frankfurt, zwischen Lahn-Dill-Eder und dem Rheingau. Hier leben Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenskulturen. Genau diese Vielfalt zwischen städtischen, ländlichen, zwischen volkskirchlich geprägten Regionen und der Diaspora, der Erfahrung, dass Katholiken in der Minderheit sind, zeichnet das Bistum aus.

Vielen bekannt ist der Limburger Dom. Die Hessen wählten ihn zur schönsten Kirche im Land. Hoch über der Lahn auf Felsen erbaut, ist er gut von der A3 aus sichtbar und das Wahrzeichen des Bistums und der Bischofsstadt. In seiner jetzigen Form wurde er im Jahr 1235 als Pfarr- und Stiftskirche dem Heiligen Georg und dem Heiligen Nikolaus geweiht. Tausende Besucher treten jedes Jahr durch das Portal und bestaunen die schlichte Eleganz der Architektur. Sie genießen die Ruhe im Innern und lassen den spätromanischen Stil mit frühgotisch beeinflussten Elementen auf sich wirken. So wird für manchen der Dom zur Stadt Gottes unter den Menschen.

So wird für manchen  
der Dom zur Stadt Gottes  
unter den Menschen.

Die größte Kirche im Bistum ist der gotische St. Bartholomäus-Dom in Frankfurt. Obwohl die Kirche nie eine Bischofskirche war, wird sie auch wegen ihrer Bedeutung im Heiligen Römischen Reich als Dom bezeichnet. Der dritte Dom des Bistums steht in Wetzlar und ist eine der ältesten Simultankirchen in Deutschland. Sie wird von katholischen und evangelischen Christen zu gleichen Teilen genutzt.

Bischof Wilhelm Kempf (1949 bis 1981) prägte und etablierte den synodalen Weg im Bistum Limburg. „Synodos“ ist griechisch und bedeutet gemeinsamer Weg. Gemeint ist hier, dass Bischof, Priester, Diakone und Laien ihre je unterschiedliche Verantwortung für die Sendung der Kirche gemeinsam in synodalen Gremien wahrnehmen. Am 16. März 1969 wurde im Bistum Limburg zum ersten Mal in Deutschland ein Pfarrgemeinderat gewählt.

Prägend für die Diözese sind auch die Bistumspartnerschaften und ihr weltkirchliches Engagement. Kontakte gibt es heute zu katholischen Diözesen in der ganzen Welt. Intensive Beziehungen bestehen zu den Partnerdiözesen Kumbo und Ndola in Afrika, Alaminos auf den Philippinen, Košice, Olomouc und Sarajevo in Osteuropa.

Die Geschichte des Bistums begann mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellte. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiierte zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums. Am 23. November 1827 wurde das Bistum gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nahm seine Amtsgeschäfte auf. Dr. Georg Bätzing ist der 13. Diözesanbischof. Er wurde am 18. September 2016 zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt.



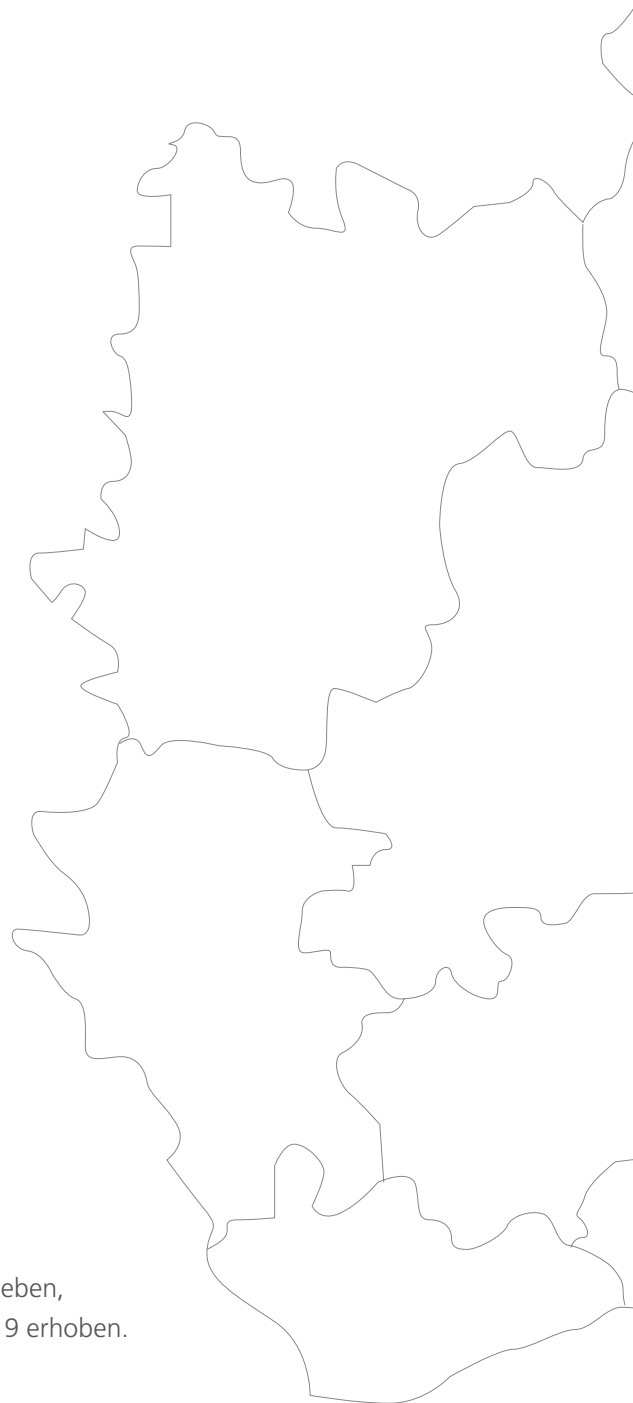
**226** KINDERTAGESEINRICHTUNGEN  
in Trägerschaft der Pfarreien. Insgesamt gibt es  
297 Kitas in kirchlicher Trägerschaft

**44** PFARREIEN NEUEN TYPES  
(Stand: 01. Januar 2020)

**6** PASTORALE RÄUME

**1.876** MITARBEITERINNEN & MITARBEITER  
des Bistums und des Domkapitels  
im aktiven Dienst

Die Daten wurden, soweit im Einzelfall nicht anders angegeben,  
auf den Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. für das Jahr 2019 erhoben.







593.031 KATHOLIKEN

11 BEZIRKE

1.522 IMMOBILIEN

6.182 km<sup>2</sup> GESAMTFLÄCHE

7.432 MITARBEITERINNEN & MITARBEITER  
der Kirchengemeinden im aktiven Dienst  
3.534 (Zuständigkeit Rentamt Nord)  
3.898 (Zuständigkeit Rentamt Süd)

# GENERALVIKAR VORWORT

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Wir spüren immer mehr:  
wenn wir Kirche gestalten,  
braucht es das konstruktive  
Zusammenwirken pastoraler und  
ökonomischer Perspektiven.

später als gewöhnlich können wir den Jahresbericht 2019 vorlegen und damit die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 der vier diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg, Limburger Domkapitel und Schulstiftung des Bistums Limburg, offenlegen. Im Finanzwesen wurde ein neues IT-System eingeführt, was zu einem besonderen projektbedingten Mehraufwand geführt hat. In einem ohnehin deutlich veränderten Arbeitsumfeld haben die coronabedingten Einschränkungen die Erstellung und auch die externe Prüfung der Jahresabschlüsse zu einer besonderen Herausforderung werden lassen. Zwischenzeitlich liegen die uneingeschränkten Testate des Wirtschaftsprüfers und die Beschlüsse der zuständigen Gremien vor, so dass wir nun die gewohnte Transparenz herstellen können.

Zahlen und Fakten sind wichtiger Bestandteil des Jahresberichts, durch sie legen wir Rechenschaft ab. Dahinter verbergen sich aber vor allem zahlreiche Aktivitäten, Einrichtungen und Initiativen, die Kirche ausmachen. Wir spüren immer mehr: Wenn wir Kirche gestalten, braucht es das konstruktive Zusammenwirken pastoraler und ökonomischer Perspektiven. Deshalb greifen unsere Jahresberichte immer auch inhaltliche Themen exemplarisch auf. Dadurch soll deutlich werden, wie Kirche im Bistum Limburg wirkt und wie wir Zukunft gestalten.

Als Diözese stehen wir seit vielen Jahrzehnten in einer lebendigen, weltkirchlichen Tradition, wir pflegen Partnerschaften zu anderen Ortskirchen. Als Katholikinnen und Katholiken sind wir Teil der Weltkirche, die uns mit Christus und untereinander verbindet. Sie sind es gewohnt, dass wir jährlich über Schwerpunkte unserer Projektförderungen informieren. Der vorliegende Jahresbericht greift dieses Engagement vertiefend auf.

Auf dem Weg der Kirchenentwicklung sucht das Bistum Limburg seit 2015 nach zeitgemäßen Formen von Kirche und neuen Wegen der Glaubensverkündigung. Der grundlegende Perspektivwechsel, den wir hier einnehmen, kann nicht ohne Folgen auf das Bischöfliche Ordinariat und der Bezirke bleiben. Deshalb haben wir das Transformationsprogramm initiiert, mit dem wir die Haltungen der Kirchenentwicklung auf allen Ebenen der diözesanen Verwaltung wirksam werden lassen wollen.



Mit Blick auf die bundesweite MHG-Studie zum sexuellen Missbrauch durch Priester, Diakone und Ordensangehörige wurde vom Bischof und der Präsidentin der Diözesanversammlung das diözesane Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ beauftragt. Mehr als 70 Expertinnen und Experten unterschiedlicher Disziplinen haben an dem Projekt mitgewirkt und Empfehlungen erarbeitet. Der Abschlussbericht wurde den Auftraggebern am 13. Juni 2020 übergeben. Wir stellen uns als Kirche von Limburg den Verbrechen des sexuellen Missbrauchs. Zur Aufarbeitung gehört es, einen Rahmen zu schaffen, der Missbrauch bestmöglich verhindern hilft. Im Jahresbericht informieren wir Sie darüber.

Als weiteres Thema greifen wir die „Projektion 2060“ auf, die die langfristige Entwicklung der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in den Blick nimmt. Im Bistum Limburg haben wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gut und vorausschauend gewirtschaftet. Wir haben konsequent und gezielt Vorsorge getroffen. Deshalb haben wir die Möglichkeit, die erforderlichen Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und dabei pastorale und ökonomische Aspekte zusammen zu denken. Wir wollen auch in Zukunft eine solide wirtschaftliche Ausstattung dazu nutzen, die Botschaft des Evangeliums in die Welt zu tragen.

Bei der Lektüre unseres Jahresberichts wünsche ich Ihnen viel Freude und interessante Einblicke.

Mit besten Grüßen

Wolfgang Rösch  
Generalvikar

# FINANZDEZERNENT EINFÜHRUNG

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

es freut mich aufrichtig, dass Sie sich für unseren Jahresabschluss 2019 interessieren und gerade unseren Jahresbericht in den Händen halten. Dies ist mein erster Jahresbericht als Finanzdezernent dieser Diözese. Meine Arbeit habe ich am 1. Januar 2020 aufgenommen. Seitdem konnte ich durch zahlreiche Gespräche und Beratungen die Vielfalt kirchlichen Handelns auf eine neue Art und Weise entdecken. Das fasziniert mich nach wie vor. Wir stehen als Bistum unverändert vor großen Herausforderungen. Meine Aufgabe habe ich in der Perspektive der „Projektion 2060“ des Forschungszentrums Generationenverträge angetreten und damit die Erwartung verbunden, aus einer noch für einige Jahre relativ stabilen Finanzentwicklung, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Diözese Limburg mitzugestalten und auf viele schon bestehende Vorarbeiten und Überlegungen aufzubauen. Dass nur wenige Wochen nach meinem Dienstantritt die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus ganz erhebliche Auswirkungen auf unsere kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung haben würde, konnte niemand ahnen.

Wenn wir nun die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 der diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg und Limburger Domkapitel sowie der rechtsfähigen Schulstiftung des Bistums Limburgs offen-

legen und transparent machen, kommen Rückblick und Ausblick gleichermaßen zur Geltung. Womöglich war das Jahr 2019 bis auf Weiteres das letzte Jahr, das Möglichkeiten substanzieller Risikoversorge bietet, da die Diözese in dem Berichtszeitraum von steigenden Steuereinnahmen profitierte. Im Jahr 2020 wird die Möglichkeit, zusätzliche Risikoversorge zu schaffen, voraussichtlich deutlich geringer ausfallen als in den Vorjahren.

Womöglich war das Jahr 2019 bis auf Weiteres das letzte Jahr, das Möglichkeiten substanzieller Risikoversorge bietet, da die Diözese in dem Berichtszeitraum von steigenden Steuereinnahmen profitierte.

In dieser Hinsicht war es sogar hilfreich, dass die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als das in den Vorjahren der Fall war. Die Pandemie ist gleichwohl nicht der Grund für diese zeitliche Verzögerung. Auch in der Verwaltung stellt sich das Bistum für die Zukunft auf, deshalb wurden zur Abbildung der Prozesse im Fi-

nanz-, Rechnungs- und Planungswesen zum 1. Januar 2019 eine Softwarelösung auf der Grundlage von SAP S/4 HANA eingeführt, die in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut wird. Diese Umstellung war sehr aufwändig und arbeitsintensiv, was sich auch auf die zeitliche Dimension der Erstellung der Jahresabschlüsse auswirkte. Das SAP-Projekt wird von Mitarbeitenden des Dezernates Finanzen, Verwaltung und Bau mit großem Engagement getragen, führt aber gleichzeitig zu einer großen zusätzlichen Arbeitsbelastung. Allen Beteiligten danke ich für ihre Arbeit auch an dieser Stelle.

Im Folgenden erläutere ich Ihnen in kompakter Form wesentliche Aspekte der nun veröffentlichten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019.

Im Zentrum steht dabei zunächst das Zahlenwerk der größten Körperschaft dem Bistum Limburg. Das Jahr 2019 endet mit einem Jahresüberschuss von 27,9 Millionen Euro und liegt dabei fast gleichauf mit dem Vorjahresergebnis (27,4 Millionen Euro). Den um 15,7 Millionen Euro gestiegenen Aufwendungen stehen um 9,6 Millionen Euro gestiegene laufende Erträge und ein um 6,6 Millionen Euro höheres Finanzergebnis gegenüber. Für im Jahr 2019 entstandene Aufwendungen wurde in Vorjahren Risikovorsorge in Form von Rücklagen getroffen, deren Auflösung sich in Höhe von 48,2 Millionen Euro entlastend auswirkte. Im Rahmen der Ergebnisverwendung wurden im Gesamtvolumen von rund 73 Millionen Euro Rücklagen gebildet. Es verbleibt ein Bilanzergebnis des Jahres 2019 von 3,1 Millionen Euro, das zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 23 Millionen Euro als Bilanzergebnis vorgetragen wird.

Die bedeutendste Rücklagendotierung im Rahmen der Ergebnisverwendung 2019 betrifft die Zinsausgleichsrücklagen und die allgemeine Rücklage des Versorgungsfonds, denen insgesamt 41 Millionen Euro zugeführt werden. Seit vielen Jahren ist der Versorgungsfonds ein wichtiger Stabilitätsanker in der „Immunisierungsstrategie“ des Bistums, die die Finanzierung wesentlicher Verpflichtungen von der Kirchensteuerentwicklung unabhängiger machen soll. Die aktuelle Entwicklung der für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen maßgeblichen Rechnungszinsen führen zu einem stetigen Anstieg dieser bilanziellen Verpflichtungen. Deshalb wird die gute Ergebnissituation des Jahres 2019 zum Anlass genommen, für weitere zu erwartende Zuführungen substantielle Vorsorge zu treffen. Ansonsten wäre für die kommenden Jahre zu erwarten, dass parallel zu sinkenden Kirchensteuereinnahmen und damit verbunden deutlich rückläufigen Ergebnissen weitere Belastungen durch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu verkräften wären. Diese Situation ist heute absehbar und kann zumindest zu einem wesentlichen Anteil vermieden werden. Mit diesem Vorgehen knüpfen wir nahtlos an die konservative und verantwortungsvolle Finanzpolitik der vergangenen Jahrzehnte an.

Daneben stärken wir die Mittel für die im Zusammenhang mit der Gründung von Pfarreien neuen Typs entstehenden Kosten um 2,5 Millionen Euro. Außerdem erhält die Caritasstiftung einen Zuschuss von 1 Million Euro. Zur barrierefreien Erschließung von Kirchen werden Projektmittel von 1 Million Euro bereitgestellt. Schließlich beginnen wir im Rahmen der Ergebnisverwendung 2019 damit, gezielt Vorsorge für nicht bilanzierte Risiken zu treffen. Wir tun dies im




Rahmen einer Rücklage für „Zukunftssicherung und Infrastruktur“, die zum Jahresende 2019 mit 17,3 Millionen Euro dotiert ist. Soweit sich in den kommenden Jahren, insbesondere für das Jahr 2020, noch verwendbare Jahresüberschüsse ergeben, werden diese zur Stärkung dieses neu eingerichteten Vorsorgepostens verwendet.

Gemeinsam mit den in der Finanz- und Vermögensverwaltung der Diözese wirkenden und Aufsicht führenden Gremien sind wir davon überzeugt, dass konsequente und gezielte Vorsorge einen maßgeblichen Baustein der Zukunftssicherung darstellt.

Gemeinsam mit den in der Finanz- und Vermögensverwaltung der Diözese wirkenden und Aufsicht führenden Gremien sind wir davon überzeugt, dass konsequente und gezielte Vorsorge einen maßgeblichen Baustein der Zukunftssicherung darstellt. Zusammen mit den Maßnahmen der Haushaltsdisziplin und der Vermeidung von Haushaltsausweitungen sehen wir uns für den vor uns liegenden Weg, die Zukunft der Kirche im Bistum Limburg auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu gestalten, gut gerüstet. Ein zentraler Bestandteil wird dabei sein, unser gesamtes Handeln unter dem Aspekt der konkreten Wirkung zu beleuchten und danach auszurichten.

Für den Bischöflichen Stuhl, der zweitgrößten Körperschaft, wird ein Jahresfehlbetrag von rund 1 Million Euro ausgewiesen. Zusammen mit einer Rücklagenzuführung von 1,1 Millionen Euro, wegen einer noch nicht in voller Höhe verbrauchten Zuwendung, ergibt sich ein negatives Bilanzergebnis von 2,1 Millionen Euro. Dieses Ergebnis ist ganz maßgeblich durch zwei Sondereffekte beeinflusst.



Einerseits wurde im Zuge der SAP-Einführung die Situation bereinigt, dass bereits seit dem Jahr 2003 nicht alle Bestandsgebäude des Bischöflichen Stuhls nach einheitlichen Parametern abgeschrieben werden. Während üblicherweise eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für Gebäude unterstellt wird, wurden einige Immobilien des Bischöflichen Stuhls bisher über 80 Jahre abgeschrieben. Eine Angleichung an eine durchgängig 50-jährige Nutzungsdauer führte zu einer einmaligen

Nachholung von Abschreibungen in Höhe von 918.000 Euro. Daneben wurde ein Verwaltungsgebäude, dessen Bausubstanz stark beeinträchtigt ist, außerplanmäßig abgeschrieben, was zu einem weiteren einmaligen Aufwand von rund 760.000 Euro führte. Unter Berücksichtigung dieser Einmaleffekte ergäbe sich ein negatives Bilanzergebnis des Jahres 2019 von etwa 400.000 Euro, welches im Rahmen des aktuellen strukturellen Defizits der Körperschaft liegen würde.

Die Jahresabschlüsse des Limburger Domkapitels und der Schulstiftung des Bistums Limburg weisen gegenüber dem Vorjahr keine Besonderheiten auf. Im Blick auf die Schulstiftung kann die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortgeführt werden: Das im Jahr 2019 ausgeschüttete Fördervolumen an katholische Schulen im Bistum Limburg betrug rund 826.000 Euro und konnte gegenüber dem Vorjahr um fast 5 Prozent gesteigert werden.

Wir sind als Kirche von Limburg für die vor uns liegenden großen Herausforderungen gut aufgestellt. Eine bereits über viele Jahre praktizierte sehr verantwortungsbewusste und auf Vorsorge bedachte Haushaltspolitik hat ein hervor-

ragendes Fundament geschaffen. Gleichzeitig macht uns die aktuelle Situation bewusst, dass all dies nicht selbstverständlich ist, dass wirtschaftliche Prosperität nicht auf Dauer besteht. Der Weg der Kirchenentwicklung und die über allem stehende Frage „Für wen sind wir da?“ prägen unser Denken und Handeln und in diesem Sinne gilt es, Kirche zu gestalten: inhaltlich und wirtschaftlich. Der unstrittigen Aussage, dass kirchliches Vermögen keinen Selbstzweck hat, verleihen wir genau dadurch Ausdruck.

Sollten Sie Rückfragen oder Anmerkungen haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Wir schätzen es sehr, mit Ihnen im Kontakt zu sein!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und grüße Sie herzlich


Thomas Frings  
Finanzdezernent & Ökonom







## 02 EINBLICKE

- 18 **TRANSFORMATIONSPROGRAMM**  
Die Kirche von Morgen bauen
  - 22 **MHG FOLGEPROJEKT**  
„Wir sind es den Betroffenen schuldig“
  - 24 **PROJEKTION 2060**  
Kirchenmitglieder und Kirchensteueraufkommen
- 

## TRANSFORMATIONSPROGRAMM

# DIE KIRCHE VON MORGEN BAUEN

„Mehr als du siehst“ – seit mehreren Jahren sucht das Bistum Limburg unter diesem Leitwort nach Wegen, wie Kirchesein angesichts gesellschaftlicher Veränderungen in Zukunft gestaltet werden kann. In den vergangenen Jahren ist dieser Weg in zahlreichen Pfarreien und Einrichtungen aufgegriffen worden. Das Transformationsprogramm weitet nun den Prozess der Kirchenentwicklung auf das Bischöfliche Ordinariat, seine Außenstellen, die Bezirke und die Gremienarbeit aus. Denn für einen grundlegenden Haltungs- und Kulturwandel in der Kirche braucht es Veränderung auf allen Ebenen kirchlichen Handelns.

„Das ist mir bisher noch zu schwammig. Wo bleiben in dem Konstrukt die Ehrenamtlichen? Gute Überlegungen“: Beinahe im Sekundentakt ploppt Feedback über das Chat-Tool von Zoom auf. In Ruhe lesen, was alle Videokonferenz-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer schreiben? Keine Chance! So schnell erscheinen neue Beiträge, dass man mit dem Lesen nicht mehr hinterherkommt. Mehrere hundert Rückmeldungen sind es am Ende der Resonanzveranstaltung von den etwa 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie haben an dem Abend Freizeit gegen einen Bildschirm getauscht und wollen sich darüber informieren, wie sie das Transformationsprogramm des Bistums Limburg betreffen wird, woran gerade gearbeitet wird und wie sie sich einbringen und mitarbeiten können. Nach einer Präsentation diskutieren sie in Kleingruppen und dokumentieren Ergebnisse und Fragen online. Nichts soll verloren gehen und möglichst viel in die weitere Arbeit einfließen.



BISTUM  
BISCHÖFLICHE

Die Corona-Pandemie hat die Planungen für das Transformationsprogramm kräftig durcheinander gewirbelt. Doch das Virus ist für das Transformationsprogramm nicht nur Fluch, sondern auch Segen: Online-Videokonferenzen sind schnell und unkompliziert eingerichtet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich einfach und bequem zuschalten, lange Anfahrtswege entfallen. Kurzum: Partizipation und Mitarbeit sind leichter möglich. Das schlägt sich auch in der großen Anzahl von Veranstaltungen im Rahmen des Transformationsprogramms nieder, an denen sich Engagierte beteiligen können.

„Partizipation spielt eine bedeutende Rolle für das Transformationsprogramm und damit auch für uns als Programmleitung“, erklärt Christiane Baer, externe Beraterin und Mitglied der Programmleitung des Transformationsprogramms. Das im August 2019 gestartete Programm wolle die Haltungen der Kirchenentwicklung in allen Bereichen der Bischöflichen Verwaltung stark machen, und die gewachsenen Strukturen in fünf Handlungsfeldern (siehe unten) für die Zukunft weiterentwickeln. Dazu gehöre auch, Partizipation zu ermöglichen. „Wir versuchen Partizipation im Programm zu leben, indem zum Beispiel in den Teams der Handlungsfelder Menschen aus ganz unterschiedlichen Teilen der Organisation zusammenarbeiten. Daneben bieten wir unterschiedliche Formate der Beteiligung an“, erklärt Baer weiter. Formate wie Kamingsgespräche, Flurfunk-Treffen oder Resonanzgruppen dienen nicht nur dazu, um Fragen zum Programm zu beantworten, sondern auch um einen Raum für persönliche Anliegen anzubieten und Beteiligung zu ermöglichen. Zum Ende des Programms im September 2021 ist sogar eine Art Kongress geplant, verrät Baer.

Warum investiert das Bistum Limburg so viel Zeit und Geld in das Transformationsprogramm? Die Abbrüche in der bisherigen Volkskirche seien immer deutlicher zu spüren, verdeutlicht Johannes Weuthen, der ebenfalls zur Programmleitung gehört. „Kirche, wie wir sie in den vergangenen Jahrzehnten erlebt und gestaltet haben, verliert immer mehr an Attraktivität und Anschlussfähigkeit.“ Das Leben und die Gesellschaft veränderten sich rasant. Wenn sich Kirche an die neuen Lebenssituationen und Wirklichkeiten der Menschen anpassen müsse, dann gelte das nicht nur





für die Seelsorge und die Pfarreien, sondern auch für die gewachsenen Strukturen und Arbeitsweisen im Bischöflichen Ordinariat. „Das Transformationsprogramm zielt auf eine nachhaltige Kulturveränderung ab. Das Bischöfliche Ordinariat als dienstleistende Einheit soll zukunftsfähig werden“, erklärt der Theologe. „Strukturen und Arbeitsweisen müssten fortlaufend weiterentwickelt werden, um die Menschen von heute besser als bisher in eine Begegnung mit Gott zu führen.“

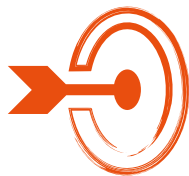
Die Programmleitung habe sich bewusst für einen weiten, umfassenden Ansatz im Transformationsprogramm entschieden, bei dem möglichst viele schon früh eingebunden sind und mitarbeiten. Die Sorge, dass Reformen mitten auf dem Weg steckenbleiben könnten, haben Weuthen und Baer nicht. „Natürlich geht Vieles im kleinen Kreis schneller und einfacher voran. Gleichzeitig bleibt aber wertvolles Wissen ungenutzt“, betont Weuthen. Für ein erfolgreiches Gelingen sei außerdem mindestens ebenso wichtig, dass die Veränderungen von den Mitarbeitenden und Engagierten akzeptiert würden. Deshalb leisteten so viele Menschen in Arbeitsgruppen einen Beitrag und bringen dabei automatisch auch Kompetenzen und Erfahrungen aus ihren Arbeitsfeldern ein. „Die Akzeptanz von Veränderungen steigt, wenn Menschen sich beteiligen können. Was gemeinsam errungen wurde, hat einen Wert und erlangt eine größere Tragfähigkeit“, glaubt Baer.

### Das Transformationsprogramm im Überblick

Der Startschuss für das Transformationsprogramm fiel bereits im August 2019. Ende wird das Programm voraussichtlich im September 2021. Im Anschluss sollen die Ergebnisse umgesetzt und Strukturen umgebaut, beziehungsweise neu geschaffen werden. Den Schwerpunkt des Transformationsprogramms bildet die Arbeit in fünf Handlungsfeldern: „Mittlere Ebene“, „Innovative Kommunikation“, „Leitungshandeln“, „BO - Prozesse und Organisation“ sowie „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“. Innerhalb dieser Handlungsfelder können weitere Arbeitsgruppen mit spezifischeren Aufträgen gebildet werden.

Weitere Informationen zum Transformationsprogramm unter [transformationsprogramm.bistumlimburg.de](https://transformationsprogramm.bistumlimburg.de).

Bei Anfragen aller Art steht Ihnen die Programmleitung unter [transformation@bistumlimburg.de](mailto:transformation@bistumlimburg.de) zur Verfügung.



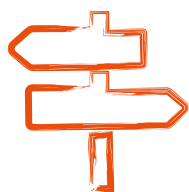
### HANDLUNGSFELD MITTLERE EBENE

Neben Pfarreien und der Diözesanebene gibt es im Bistum Limburg derzeit die katholischen Bezirke mit ihren Fachstellen und Gremienstrukturen. Im Handlungsfeld „Mittlere Ebene“ wird geklärt, welchen Beitrag eine mittlere Systemebene künftig im Bistum leisten kann und soll und welche Struktur dafür sinnvoll ist. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zwei Modelle zu entwickeln.



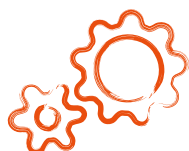
### HANDLUNGSFELD INNOVATIVE KOMMUNIKATION

Das Handlungsfeld „Innovative Kommunikation“ unterstützt die regelmäßige Information zum Programm über eine Website und entwickelt neue Formate für den Austausch zu konkreten Fragestellungen im Programm. Dazu gehören unter anderem der Newsletter „Stilvoll“ sowie das Videokonferenzformat „Flurfunk“. Darüber hinaus hat das Team verschiedene Kollaborationstools getestet und eine Empfehlung für die künftige Software-Ausstattung abgegeben.



### HANDLUNGSFELD LEITUNGSHANDELN

Im Handlungsfeld „Leitungshandeln“ geht es darum, ein Leitungsverständnis zu entwickeln, das den Grundhaltungen der Kirchenentwicklung entspricht, und dies einzuüben. Zum anderen wird in diesem Handlungsfeld an einem Zukunftsbild für das Bistum gearbeitet und Strategien für das Bischöfliche Ordinariat entwickelt.



### HANDLUNGSFELD BO ORGANISATION & PROZESSE

Im Handlungsfeld „BO Organisation & Prozesse“ werden die Arbeitsabläufe reflektiert und über die Frage beraten, wie die Aufgaben des Bischöflichen Ordinariats (BO) in Dienstleistung, Rahmensetzung und Aufsicht künftig dienstleistungsorientierter wahrgenommen werden können. Die Arbeitsgruppe soll zwei Optionen für ein künftiges BO entwickeln, die ein zielführendes Zusammenwirken zwischen BO, „Mittlerer Ebene“ und den Initiativen, Einrichtungen und Pfarreien neuen Typs ermöglichen.



### HANDLUNGSFELD KURIALE & SYNODALE BERATUNG- UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE

Das Handlungsfeld nimmt die kurialen und synodalen Beratungsgremien in den Blick und berät darüber wie Beratungen und Entscheidungsgänge zukünftig effektiver gestaltet werden können. Das Handlungsfeld hat im März 2021 seine Arbeit aufgenommen und soll auch Impulse für eine zukünftige Synodalordnung im Bistum Limburg erarbeiten.

## MHG FOLGEPROJEKT

# „WIR SIND ES DEN BETROFFENEN SCHULDIG“

Sexueller Missbrauch durch Priester und Diakone erschüttert Kirche und Gesellschaft seit vielen Jahren. Mit Blick auf die Erkenntnisse der bundesweiten MHG-Studie startete das Bistum Limburg im September 2019 das Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“.

Sexuellen Missbrauch verhindern und Betroffene adäquat begleiten. Das sind zentrale Ziele im Bistum Limburg. Um diese Ziele zu erreichen, hat sich die Diözese systemischen Fragen gestellt und in vielen Bereichen Veränderung initiiert. Eine wichtige Grundlage dafür, sind die Ergebnisse und Empfehlungen des Projektes „Betroffene hören – Missbrauch verhindern im Bistum Limburg“. Rund 70 Expertinnen und Experten verschiedener Professionen wirkten am Bistumsprojekt mit. Es fußte auf die Ergebnisse der bundesweiten MHG-Studie, die von 2014 bis 2018 sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz untersucht hat.

### Systematische, unabhängige und externe Aufarbeitung

Nach der Veröffentlichung dieser bundesweiten Studie im September 2018 initiierte Bischof Georg eine intensive Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen und Empfehlungen auf allen Ebenen im Bistum Limburg. Ab November 2018 wurde dann eine systematische, unabhängige und externe Aufklärung geplant. Die Pläne wurden im April 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und weiter konkretisiert. Im September 2019 fiel dann der Startschuss für das Bistumsprojekt, das von der Präsidentin der Limburger Diözesanversammlung, Ingeborg Schillai, und vom Bischof, Dr. Georg Bätzing, beauftragt wurde.

Das Projekt stellte sich zum einen einer umfassenden Aufarbeitung. Dabei sollten Verdachtsfälle und Taten bestmöglich aufgeklärt, Verantwortliche benannt und Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Darüber hinaus wurden kirchenspezi-



*Ingeborg Schillai, die Präsidentin der Limburger Diözesanversammlung und Bischof Dr. Georg Bätzing haben das Projekt beauftragt. Der umfangreiche Abschlussbericht wurde ihnen am 13. Juni 2020 in der Paulskirche in Frankfurt übergeben.*



fische systemische Faktoren in den Blick genommen, die sexuellen Missbrauch und den Schutz der Missbrauchstäter begünstigen. Hier sollten Maßnahmen empfohlen werden, die diese Faktoren verhindern. Gearbeitet wurde zunächst in acht Teilgruppen. Im Laufe des Projekts kam die Teilgruppe „Nachhaltigkeit“ dazu.

### **Perspektive von Betroffenen ist besonders wichtig**

Im gesamten Projekt war die Perspektive von Betroffenen wichtig. Ihre Berichte waren der Dreh- und Angelpunkt aller Diskussionen. Aus diesem Grund wurden alle Veranstaltungen mit einer Lesung aus der Betroffenenperspektive begonnen. In fast allen Teilgruppen arbeiteten ständig oder zeitweise Betroffene mit. Dies war ein Qualitätsmerkmal des Projektes.

Die Ergebnisdokumentation wurde am 13. Juni 2020 in der Paulskirche in Frankfurt an die Präsidentin der Diözesanversammlung und an den Bischof überreicht. Die beiden übergaben sie dann stellvertretend für die vielen Opfer an einen Betroffenenvertreter. Die Übergabe stand unter dem Leitwort „Der Beginn der Ehrlichkeit“.

### **Insgesamt 64 Maßnahmen sollen bis 2023 umgesetzt sein**

Ausgehend von den Erkenntnissen der Teilprojekte wurden insgesamt 64 Maßnahmen entwickelt, die bis 2023 im Bistum Limburg umgesetzt werden sollen, damit Missbrauch verhindert und Betroffene gehört werden. Die Umsetzung wird seit Oktober 2020 von DDr. Caspar Söling als Bischöflichen Beauftragten koordiniert und vorangetrieben. Dazu hat er die Maßnahmen nach Zuständigkeiten auf verschiedene Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger im Bistum verteilt. Zum Ende eines jeden Quartals werden Quartalsberichte veröffentlicht. Anhand eines Ampelsystems wird dort dargestellt, ob die Arbeit im vereinbarten Zeitplan verläuft. Zudem geben Interviews mit den Verantwortlichen aus dem Implementierungsprozess Einblicke in die Praxis. Zur Zeit werden zahlreiche Ordnungen, Prozesse, Broschüren, Fortbildungen erarbeitet, die absehbar in allen Institutionen des Bistums oder auch auf dem Boden des Bistums die Haltung des Bistums vermitteln: wir hören auf Betroffene und wir tun alles in unserer Macht stehende, um sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Den Projektbericht, die Quartalsberichte und viele weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.aufarbeitung.bistumlimburg.de](http://www.aufarbeitung.bistumlimburg.de).

*Stephan Schnelle*

## PROJEKTION 2060

# KIRCHENMITGLIEDER UND KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN

### Langfristige Entwicklungen und Herausforderungen im Blick

Kirche verändert sich und wird sich auch in Zukunft verändern. Ein Teil dieses Prozesses ist an den Ergebnissen der Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland“ ablesbar, die das Forschungszentrum Generationenverträge an der Albert-

Kirche verändert sich  
und wird sich auch in  
Zukunft verändern.

Ludwig-Universität Freiburg im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschlands im Mai 2019 vorgelegt hat. Die Studie – auch kurz „Projektion 2060“ genannt – hat Anfang 2021 ein zahlenmäßiges Update erfahren, bei dem Auswirkungen der Corona-Pandemie allerdings noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Von heute aus betrachtet schaut die Projektion etwa vierzig Jahre in die Zukunft. Es handelt sich also um einen sehr langen Prognosezeitraum mit vielen unbekanntem Faktoren. Das Forschungsvorhaben stellt sich dieser Herausforderung und erhebt dabei nicht den Anspruch, möglichst exakte Zahlen für einen bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu ermitteln. Es geht vielmehr darum, Trends aufzuzeigen und Wirkungen bestimmter Einflussfaktoren in den Blick zu nehmen.

### Methodische Ergänzungen erhöhen Aussagekraft

Langfristige Projektionen der Zahlen der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens hat es auch in früheren Jahren gegeben. Zuletzt hat das Bistum Limburg im Jahresbericht 2017 dieses Thema aufgegriffen und die daraus abgeleitete langfristig ausgerichtete Finanzpolitik wirtschaftlicher Vorsorge vorgestellt. Die Grundaussagen früherer langfristiger Projektionen haben sich nicht wesentlich verändert und haben an Aktualität nichts verloren – im Gegenteil!

Dennoch unterscheidet sich die „Projektion 2060“ von früheren Analysen. Anders als bisher wird der projizierte Rückgang an Kirchenmitglieder in zwei Sachverhalte aufgegliedert: die demographische Entwicklung und kirchenspezifische Faktoren. Anders als früher kann aus den Daten stärker abgeleitet werden, welcher Anteil des Rückgangs demographiebedingt ist und sich nicht beeinflussen lässt, und welcher Anteil auf einer geänderten Kirchenbindung beruht und damit grundsätzlich beeinflussbar ist.



# ZWEI-SCHICHT-MODELL



AUFBAUENDE 2. SCHICHT:

## KIRCHENSTEUER-/KAUFKRAFTENTWICKLUNG

„WIRTSCHAFT/STEUERN & PREISE/KOSTEN“



GRUNDLEGENDE 1. SCHICHT:

## MITGLIEDERENTWICKLUNG

„DEMOGRAPHIE & KIRCHENBINDUNG“

Die Verfasser der Studie greifen methodisch auf ein „Zwei-Schichten-Modell“ zurück. Zunächst wird dabei die Entwicklung der Zahl der Kirchenmitglieder projiziert. Auf dieser Grundlage und unter Hinzuziehung weiterer Daten wird dann die Projektion des Kirchensteueraufkommens abgeleitet.

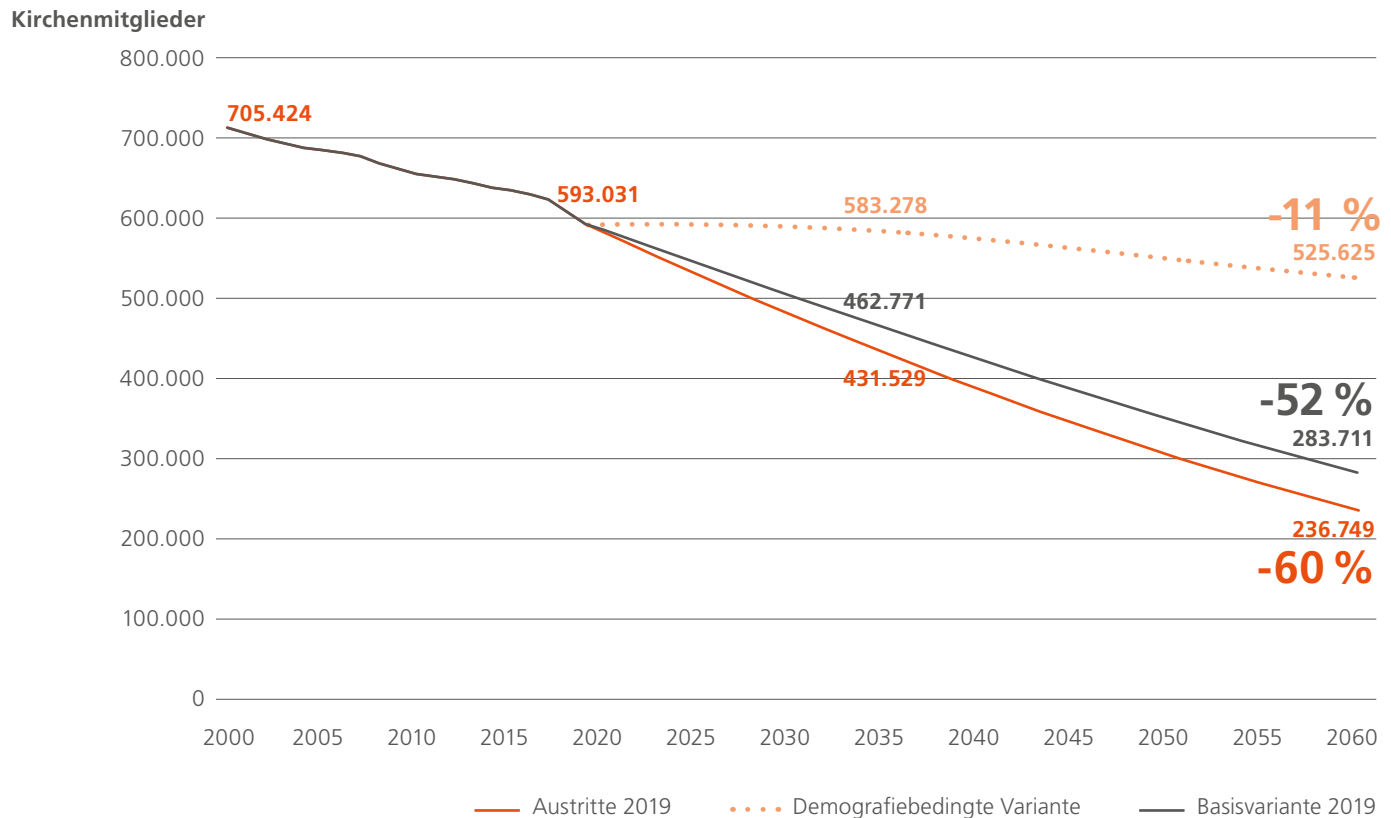
Zur Ableitung der zukünftigen Entwicklung werden dabei Annahmen getroffen. Diese Annahmen beziehen sich auf wirtschaftliche und steuerliche Entwicklungen, zukünftige Preis- und Kostensteigerungen, aber auch auf Taufen, Kirchengaustritte und Wiederaufnahmen. Gerade ein so langer Projektionszeitraum führt dazu, dass auch kleinere Abweichungen zwischen Annahme und tatsächlicher Entwicklung zu wesentlichen Abweichungen führen können. Deshalb ist es wichtig, die Tendaussage des Zahlenmaterials besonders zu betonen.

### **Kirchenmitglieder und Kirchensteueraufkommen werden sich deutlich reduzieren**

Im Blick auf die aktuellen deutlichen Kirchensteuerrückgänge angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-

Pandemie, weisen die Verfasser der Projektion darauf hin, dass hieraus voraussichtlich langfristig kein gravierender Einfluss auf die Finanzkraft erwachsen wird. Als wesentlicher und die langfristige Entwicklung deutlich dominierender Faktor wird die Entwicklung der Kirchenmitglieder herausgestellt. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung der Auswirkungen der Kirchengaustritte. Legt man eine auf dem Durchschnitt vergangener Jahre beruhende jährliche Austrittsquote zugrunde, würde sich die Anzahl der Kirchenmitglieder im Jahr 2060 um etwa 52 Prozent reduziert haben. Berücksichtigt man die sehr hohen Austrittszahlen des Jahres 2019 auch für die zukünftige Entwicklung, beträgt der Rückgang bis zum Jahr 2060 etwa 60 Prozent. Auf die allgemeine demographische Entwicklung ist nach den Ergebnissen der Studie ein Rückgang bis zum Jahr 2060 um circa 11 Prozent zurückzuführen. Eine sehr wichtige Erkenntnis aus der ergänzten Systematik der langfristigen Projektion ist also, dass ein geringerer Teil des erwarteten Rückgangs auf demographische und ein wesentlich größerer Anteil auf kirchenspezifische Faktoren zurückzuführen ist.

## ENTWICKLUNG DER KIRCHENMITGLIEDER



Aus der Projektion der Mitgliederzahl wurde im zweiten Schritt das voraussichtliche langfristige Kirchensteueraufkommen abgeleitet. Rund 75 Prozent der Gesamterträge der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 entfallen auf die Kirchensteuer. Trotz aller wirksamen Maßnahmen der Vergangenheit, durch gezielte Vorsorge bestimmte Bereiche von der Kirchensteuerentwicklung unabhängiger zu machen, stellt die Kirchensteuer die herausragende Finanzierungsquelle des Bistums Limburg dar. Für eine langfristig und nachhaltig orientierte Haushalts- und Finanzplanung des Bistums hat die Projektion 2060 daher eine besondere Bedeutung. Dabei ist nicht nur die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens bedeutsam. Nur mit einer verbindenden Betrachtung mit zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen ergibt sich ein reales Bild der zukünftig zu erwartenden Kaufkraft.

Weil die Entwicklung die Zahl der Kirchenmitglieder für das zukünftige Kirchensteueraufkommen wesentlich ist, zeigen die Ergebnisse der Projektion ein vergleichbares Bild. Geht man von Kirchengliedern auf dem Niveau des Durchschnitts der vergangenen Jahre aus, wird die Kirchensteuerkaufkraft des Jahres 2060 noch etwa 45 Prozent des Ausgangswertes aus dem Jahr 2019 betragen. Umgekehrt ausgedrückt bedeutet dies, dass in den kommenden vierzig Jahren ein Rückgang der Kirchensteuerkaufkraft um etwa 55 Prozent zu erwarten ist. Verharrt das Niveau der Kirchengliedern auf dem hohen Niveau des Jahres 2019, wird die Kirchensteuerkaufkraft im Jahr 2060 noch etwa 37 Prozent des Ausgangswertes betragen bzw. um 63 Prozent zurückgehen.

**Vernetzung von pastoralen und ökonomischen Perspektiven ist unerlässlich**

Diese Zahlen machen deutlich: Eine Befassung nur aus wirtschaftlicher Perspektive angesichts des erwarteten erheblichen Verlusts der Kirchensteuerkraft wäre unzureichend und letztlich verfehlt. Es braucht eine enge Vernetzung pastoraler und ökonomischer Perspektiven.

Es braucht eine enge Vernetzung pastoraler und ökonomischer Perspektiven.

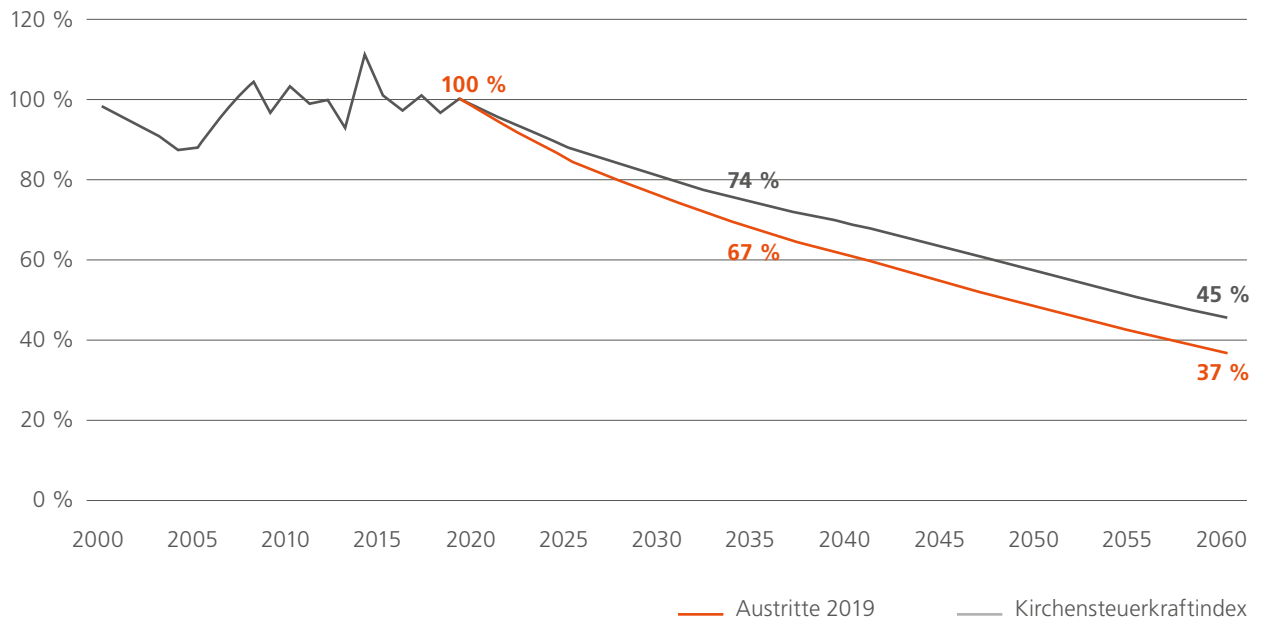
Auf diesem Pfad ist das Bistum Limburg unterwegs, bereits im vergangenen Jahresbericht wurde über das Konzept des „Leistungshaushalts“ und der wirkungsorientierten Verwendung der verfügbaren Mittel berichtet.



Der Pastoraltheologe Jan Loffeld aus Utrecht schlägt vor, mit einer anderen Perspektive auf den Mitgliederschwund zu blicken.

**KIRCHENSTEUERKRAFTINDEX**

Kirchensteuerkraftindex (2019=100 %)



Kurz vor dem ersten „Corona-Lockdown“ im März 2020 konnte noch eine ganztägige Denkwerkstatt angesichts der Ergebnisse der Projektion 2060 stattfinden, bei der etwa 90 Teilnehmende ihre unterschiedlichen Perspektiven eingebracht haben. Die Impulsvorträge an diesem Tag griffen beide Aspekte auf: Dr. David Gutmann vom Forschungszentrum Generationenverträge erläuterte die Ergebnisse der Projektion und der Utrechter Pastoraltheologe Prof. Dr. Jan Loffeld blickte auf pastorale Aspekte.

Dabei machte Loffeld Mut für den Weg der Kirchenentwicklung im Bistum Limburg: „Religion ist nicht am Ende. Sie zeigt sich nur völlig anders“, sagte Loffeld. Neben den Kirchen existiere ein lebendiges, religiös profiliertes Feld, das sich durch quasi-religiöse Angebote auszeichne. Kirchen hätten hier die Chance, Menschen zu erreichen. Das aus Holland kommende Musical-Ereignis „The Passion“ zeige

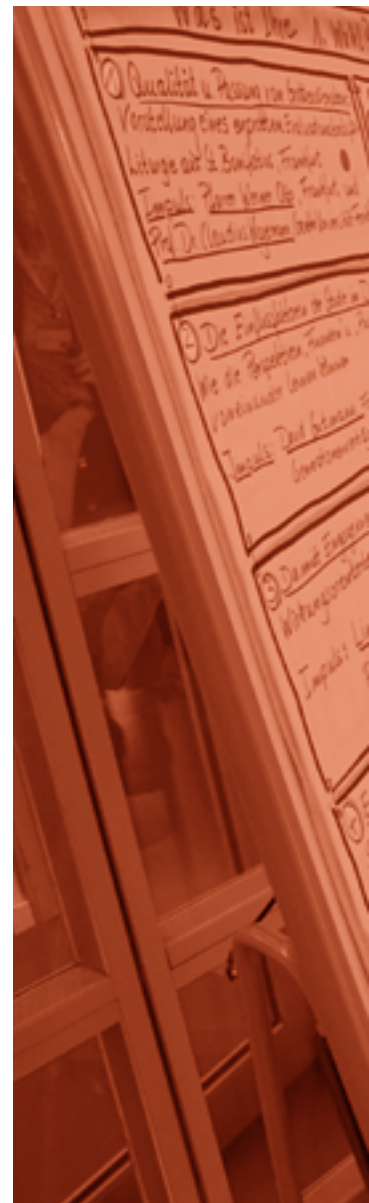
„Religion ist nicht  
am Ende. Sie zeigt sich  
nur völlig anders“

außerdem, dass es ein Interesse an sinnstiftenden Erzählungen gebe. „Wir müssen die Small-Stories der Leute auf diverse Weise mit unserer Big-Story in Verbindung setzen“, erklärte Loffeld. Die Botschaft des Evangeliums müsse mit den persönlichen Lebensgeschichten der Menschen verknüpft werden.

Dieser Herausforderung stellt sich das Bistum auf ganz unterschiedliche Weise und auf mehreren Ebenen. Mit der Fortentwicklung des Leistungshaushalts, der die Verwendung der verfügbaren Mittel klar in einen inhaltlichen Kontext stellt, wird hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet. Dazu gehört es auch, die Wirkung der eingesetzten Mittel zu verfolgen und die Schwerpunkte der Haushaltsplanung konsequent auf besonders wirksame Angebote hin auszurichten.

„Für wen sind wir da?“ unter diese Frage hat Bischof Georg den Weg der Kirchenentwicklung im Bistum Limburg gestellt. Sie fasst gleichsam auch die Herausforderungen zusammen, die die Ergebnisse der „Projektion 2060“ zeigen: aus pastoraler wie aus ökonomischer Perspektive.

Patrick Jung





# 03 JAHRESABSCHLÜSSE

ZUM 31. DEZEMBER 2019

- 32 GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE
- 36 BISTUM LIMBURG KDÖR
  - 38 Bilanz zum 31. Dezember 2019
  - 40 Ergebnisrechnung für das Jahr 2019
  - 42 Anhang
  - 56 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
  - 60 Verwendung der Kirchensteuer
- 62 BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG KDÖR
  - 64 Bilanz zum 31. Dezember 2019
  - 66 Ergebnisrechnung für das Jahr 2019
  - 68 Anhang
  - 78 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



**82 LIMBURGER DOMKAPITEL KDÖR**

84 Bilanz zum 31. Dezember 2019

86 Ergebnisrechnung für das Jahr 2019

88 Anhang

96 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**100 SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG**

102 Bilanz zum 31. Dezember 2019

104 Ergebnisrechnung für das Jahr 2019

106 Anhang

110 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE

## Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 wurden nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Grundlagen aufgestellt. Gemäß der Haushaltsordnung des Bistums Limburg bestehen die Jahresabschlüsse aus Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang. Der Anhang enthält wesentliche Informationen, zeigt die geltenden Grundsätze für Ansatz, Ausweis und Bewertung der Einzelposten auf und benennt ggf. im Gesamtabschluss enthaltene rechtlich un-selbständige Rechnungslegungseinheiten.

Die Darstellung der Jahresabschlüsse der vier diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg, Limburger Domkapitel und Schulstiftung des Bistums Limburg, in diesem einleitenden Kapitel beschränkt sich daher auf zusammengefasste, übergreifend geltende Informationen. Informationen zu den einzelnen Jahresabschlüssen sind dem jeweiligen Anhang zu entnehmen.

## Beratung und Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse wurden durch die zuständigen Gremien ausführlich beraten und festgestellt. Dabei wurden die Regelungen des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg vom 01. April 2016 für die Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg sowie, soweit zutreffend, die Vorschriften der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) angewandt:

- Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 der Körperschaften **Bistum Limburg** und **Bischöflicher Stuhl** zu Limburg wurden am 07. Mai 2021 durch den Diözesankirchensteuerrat in Anwesenheit eines Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich beraten und festgestellt. Die Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariates hatte die Jahresabschlüsse im Rahmen der kurieninternen Beratung zuvor zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Das **Limburger Domkapitel** hat in seiner Sitzung am 26. April 2021 den Jahresabschluss der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 beraten und festgestellt.
- Im Vorstand der **Schulstiftung des Bistums Limburg**, die eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 am 03. Dezember 2020 beraten und festgestellt.



### Organisation der Buchführung

Nach § 24 Abs. 1 HOBL gelten die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung uneingeschränkt, von ihnen darf nicht abgewichen werden. In § 238 Absatz 1 Satz 2 HGB ist festgelegt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie „einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann“. Dies ist durch entsprechende interne Prozesse sichergestellt und unterliegt der jährlichen Prüfung.

Daneben regelt die Haushaltsordnung, dass der Jahresabschluss grundsätzlich einer den handelsrechtlichen Maßstäben entsprechenden externen Prüfung unterzogen werden soll. Dabei ist es Aufgabe des Diözesankirchensteuerrates, über Art und Umfang der Prüfung zu entscheiden und den Abschlussprüfer zu wählen. Die Bescheinigungen des Wirtschaftsprüfers zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019 sind in diesem Jahresbericht abgedruckt.



### Bewertungsgrundsätze

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen hat. Maßstab für Ansatz, Ausweis und Bewertung sind damit die handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie sich insbesondere aus den §§ 252 ff. HGB ergeben.

Somit gilt das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip uneingeschränkt. Dabei handelt es sich nicht um eine Besonderheit in der Rechnungslegung im Bistum Limburg oder der katholischen Kirche, sondern um eine übliche Vorgehensweise bei allen Körperschaften, die ihre Rechnungslegung an handelsrechtlichen Standards ausrichten. Diese werden gleichermaßen von dem größten Teil der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen und bilanzierenden Unternehmen angewandt. Dies bedeutet, dass für Aktivposten (Vermögensgegenstände) das sogenannte „Niederstwertprinzip“ gilt und positive Vermögensveränderungen erst bei tatsächlicher Realisierung ausgewiesen werden dürfen. Verpflichtungen (Passiva) werden dagegen nach dem „Höchstwertprinzip“ bemessen und Risiken sowie Verluste bereits berücksichtigt, wenn sie absehbar sind. Die so entstehenden „Buchwerte“, die Gegenstand der Jahresabschlüsse und damit dieser Veröffentlichung sind, fallen deshalb sehr oft niedriger aus, als der tatsächliche Marktwert, der beispielsweise beim Verkauf einer Immobilie, einer Beteiligung oder von Fondsanteilen auf dem Markt erzielt werden könnte. Es ergeben sich „stille Reserven“, die jedoch nach dem handlungsleitenden Vorsichtsprinzip keinen Niederschlag im Jahresabschluss finden dürfen. Kommt es zu einer Veräußerung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, werden stille Reserven selbstverständlich realisiert und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Stille Reserven im Immobilienbestand sind meist nicht sofort zu quantifizieren, da die betreffenden Vermögensgegenstände in der Regel nicht an einem preisbildenden Markt gehandelt werden. Es bedürfte jeweils eines eigenständigen – teils aufwändigen – Wertermittlungsverfahrens.

Im Bestand der Finanzanlagen sind stille Reserven ein sehr wichtiger Risikopuffer, denn Kapitalmärkte sind keine „Einbahnstraßen“. In günstigen Marktphasen werden stille Reserven aufgebaut; das insgesamt verwaltete Finanzanlagevermögen der vier Körperschaften weist derzeit stille Reserven von rund 40 Prozent bezogen auf die Buchwerte aus. In Zeiten schwächerer Entwicklungen können diese Reserven auch sehr schnell aufgezehrt werden. Solange diese Schwankung (Volatilität) im Bereich der stillen Reserven geschieht, muss um den Substanzerhalt des Vermögens nicht gefürchtet werden. Wären stille Reserven nicht vorhanden, würde beispielsweise eine ungünstige Kapitalmarktentwicklung dazu führen, dass die Erfüllung wichtiger langfristiger Aufgaben und Verpflichtungen gefährdet wäre. Ein ganz aktuelles Beispiel sind die Monate Februar und März 2021 wonach sich die Kapitalmärkte derart unter Druck befanden, dass die stillen Reserven im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich abgeschmolzen waren. In wenigen Monaten im Jahr 2021 konnte diese Entwicklung wieder aufgeholt werden. Damit war zwischenzeitlich ein sogenannter „loss in market value“ eingetreten, das heißt, ein Kurswertverlust. Wäre kein ausreichendes Risikobudget vorhanden gewesen, hätten möglicherweise Wertpapiere zur Begrenzung des Risikos an einem Tiefpunkt veräußert werden müssen, was zu einem



„loss in principal“ geführt hätte. Hierunter versteht man einen substanziellen Verlust, da der Anleger nicht an einer Kurswerterholung teilnimmt.

Stille Reserven sind also ein „flüchtiges Gut“, dem – solange der betreffende Vermögensgegenstand im Eigentum der Körperschaft gehalten werden soll – nur als Risikobudget eine substantielle Bedeutung zukommt. Die im Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) einer kirchlichen Körperschaft enthaltenen Vermögensgegenstände sind in aller Regel gerade dazu bestimmt, dauerhaft und langfristig im Bestand gehalten zu werden und der Erfüllung der Aufgaben zu dienen.

Die wesentlichen grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einzelposten der Jahresabschlüsse werden im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert.

#### **Abweichungen von den handelsrechtlichen Bestimmungen**

Abweichungen von den handelsrechtlichen Bestimmungen erfolgten letztmalig bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 und waren in den jeweiligen Anhängen erläutert. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 sind wie im Vorjahr vollständig nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt worden. Daher konnten durch den Wirtschaftsprüfer erneut uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt werden.







**BISTUM LIMBURG**

**KÖRPERSCHAFT  
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

**BILANZ****ZUM 31. DEZEMBER 2019**

AKTIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	375
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.768.101,87	0
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.879
	1.768.101,87	2.254
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.497.435,18	80.308
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.050,24	13
3. Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	2.824.897,28	2.904
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.821.130,81	5.437
	88.154.513,51	88.662
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	1.549.419,62	1.757
2. Beteiligungen	8.869.668,01	7.969
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61.178,85	119
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	995.111.644,09	932.692
5. Sonstige Ausleihungen	3.644.827,98	4.134
	1.009.236.738,55	946.671
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte	33.734,33	34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.676.664,05	3.693
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	850.546,10	3.417
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.361.815,18	0
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	123.639,57	0
5. Forderungen aus Kirchensteuer	10.172.363,80	10.557
6. Sonstige Vermögensgegenstände	5.201.311,33	3.111
	20.386.340,03	20.778
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten & Schecks	78.469.715,41	93.633
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	2.621.103,16	2.720
	<b>1.200.670.246,86</b>	<b>1.154.752</b>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	99.683.685,54	100.610

PASSIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Bistumskapital	450.668.505,83	454.756
II. Zweckerücklagen	225.181.847,83	205.732
III. Ergebnismrücklagen	183.065.046,03	167.425
IV. Bilanzergebnis	26.117.079,07	29.193
	<u>885.032.478,76</u>	<u>857.106</u>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>		
1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	4.982.162,04	5.126
2. Sonderposten für sonstige Maßnahmen	99.140,34	93
	<u>5.081.302,38</u>	<u>5.219</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	164.163.688,86	142.124
2. Sonstige Rückstellungen	79.969.776,34	83.814
	<u>244.133.465,20</u>	<u>225.938</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 6 TEUR)	0,00	6
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 56 TEUR)	0,00	56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.759.353,97 EUR (Vorjahr 8.195 TEUR)	4.759.353,97	8.195
4. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 52.348.163,44 EUR (Vorjahr 49.885 TEUR)	52.348.163,44	49.885
5. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.048.702,44 EUR (Vorjahr 0 TEUR)	1.048.702,44	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 625,28 EUR (Vorjahr 500 TEUR)	625,28	500
7. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.945.261,78 EUR (Vorjahr 7.598 TEUR) - davon aus Steuern 4.147.151,20 EUR (Vorjahr 3.712 TEUR) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 23.423,87 EUR (Vorjahr 15.621 TEUR)	7.945.261,78	7.598
	<u>66.102.106,91</u>	<u>66.240</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	320.893,61	249
	<b>1.200.670.246,86</b>	<b>1.154.752</b>
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>	99.683.685,54	100.610

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	235.670.319,62	228.081
2. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	10.398.937,39	8.880
3. Umsatzerlöse	25.152.989,87	23.695
4. Sonstige Erträge	16.425.279,25	17.433
5. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	118.945.943,21	113.862
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.345.134,14	0
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.452.904,52	0
	3.798.038,66	0
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	77.808.449,62	73.688
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 23.770.504,72 EUR (Vorjahr 26.810 TEUR)	44.289.878,63	36.862
	122.098.328,25	110.550
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.556.401,67	6.457
9. Sonstige Aufwendungen	31.230.169,93	36.030
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>5.018.644,41</b>	<b>11.190</b>
10. Erträge aus Beteiligungen	6.986,34	86
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28.344.052,53	22.421
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	359.297,11	182
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung 5.824.433,62 EUR (Vorjahr 6.425 TEUR)	5.839.212,84	6.429
14. Sonstige Steuern	10.441,91	0
<b>15. Ergebnis nach Steuern, zugleich Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>27.879.325,64</b>	<b>27.450</b>
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	22.992.260,19	13.084
17. Entnahme aus Zweckerücklagen	25.202.839,33	16.251
18. Entnahme aus ErgebnISRücklagen	22.957.877,37	33.346
19. Einstellung in Zweckerücklagen	44.851.035,00	21.937
20. Einstellung in ErgebnISRücklagen	28.064.188,46	22.968
21. Kapitalerhöhung aus Mitteln des Bistums Limburg	0,00	16.033
<b>22. Bilanzergebnis</b>	<b>26.117.079,07</b>	<b>29.193</b>





# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Bistum Limburg (sog. „Haushaltsvermögen“)
- Kirchlicher Eigenbetrieb „Tagungs- und Bildungshäuser im Bistum Limburg“
- Versorgungsfonds des Bistums Limburg
- Baustiftung des Bistums Limburg
- Hilfsfonds des Bistums Limburg für kirchliche Projekte in der Einen Welt („Eine-Welt-Fonds“)
- Bistumsdotationsfonds
- Nachlass Becker
- Nachlass Hild
- Nachlass Pfister-Wüst
- Div. Schenkungen und Nachlässe
- Stiftung Dey
- Theologenfonds (einschl. Dr. Rohmer-Stiftung)



Die im Vorjahr noch geführte unselbständige „Stiftung Hannelore und Adolf Lorenz“ wurde durch die Stifterin an eine Gemeinschaftsstiftung übertragen.

Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass Beteiligungsgesellschaften nicht – wie in den Vorjahren – in den konsolidierten Jahresabschluss des Bistums Limburg einbezogen sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Ein Lagebericht (§ 289 HGB) wurde, den Regelungen der HOBL entsprechend, nicht erstellt.

Sitz des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2019 eine neue Softwarelösung im Bereich der gesamten Finanzbuchhaltung (Haupt- und Nebenbücher) zum Einsatz kommt. An die Stelle einer bisherigen eigenentwickelten Lösung ist ein System auf der Grundlage von SAP S/4 HANA getreten. Mit dieser Veränderung ging die Einführung eines vollständig erneuerten Kontenrahmens einher. Dies führt dazu, dass keine vollständige Vergleichbarkeit zwischen den Verkehrszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 mit den Vergleichswerten des Vorjahres gegeben ist. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten der Bilanz sowie die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung. Ab dem kommenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird wieder eine vollumfängliche Vergleichbarkeit gegeben sein.



Dies vorausgeschickt, werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen dargestellt:

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Nach einer bereits im Vorjahr aufgrund der mangelhaften Bausubstanz erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von T€ 2.100 auf die Immobilie „Katharina Kasper-Haus“ erfolgte im Berichtsjahr eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 1.951, was dem gesamten Buchwert dieser Immobilie entspricht.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreise der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis € 800,00 netto (davor bis € 410,00 netto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 800,01 netto (davor ab € 410,01 netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Das Bistum Limburg hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 91 % der Anteile an drei für das Bistum aufgelegten Spezialfonds, die im Rahmen fester Bandbreiten in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren. Der Zeitwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 1.313.720 und liegt damit um T€ 413.560 über dem Buchwert von T€ 900.160. Für das Jahr 2019 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von T€ 25.788 aus diesen Spezialfonds. Daneben werden insgesamt 986.147 Anteile an Immobilien-Spezialfonds der Aachener Grund mit einem um T€ 10.574 über dem Buchwert von T€ 62.451 liegenden Zeitwert von T€ 73.025 gehalten; die anteilige Ausschüttung betrug T€ 1.683. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen, mit Ausnahme der enthaltenen Immobilienfonds, nicht vor.

Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätz-





lich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passive Reserven in das Risikobudget einbezogen werden; für das Vermögen der Baustiftung wurde im Jahr 2019 eine Rücklage für Kapitalmarktschwankungen in Höhe von T€ 20.700 durch Umbuchung aus den Kapitalerhöhungen der Vorjahre dieses Sondervermögens gebildet.

Die **Vorräte** betreffend fertige Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Pflicht- und Wahlrücklagen abgebildet. Die Pflichtrückla-

gen, insbesondere die Ausgleichs- und die Betriebsmittelrücklage, sind vollständig entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften gebildet.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden **Rückstellungen** gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. **Projected Unit Credit-Methode**). Die Berechnung wurde wie im Vorjahr mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, durchgeführt und mit 2,71 % p. a. zum 31. Dezember 2019 abgezinst (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins, Stand: Dezember 2019); im Vorjahresabschluss war ein Zinssatz von 3,21 % anzuwenden. Es wurde unverändert eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. unterstellt. Die Bewertung auf der Grundlage des im Vor-

jahr maßgeblichen Rechnungszinses von 3,21 % p. a. hätte zu einer um T€ 12.889 niedrigeren Rückstellung geführt. Ergänzend zu der Pensionsrückstellung wurde eine Zinsausgleichsrücklage in Höhe von T€ 60.467 gebildet, welche die Bewertungsdifferenz zu einem Rechnungszins von 1,00 % p. a. (Vorjahresabschluss: 1,60 % p. a.) abbildet. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,97 % p. a. der Deutschen Bundesbank, würde sich zum 31. Dezember 2019 vor Saldierung eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 197.032.837,00 ergeben. Der sich somit ergebende Mehrbetrag in Höhe von € 26.166.877,00 unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen** für **Beihilfeverpflichtungen** wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, und eines 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatzes von 1,97 % p. a. durchgeführt; im Vorjahr war ein Zinssatz von 2,32 % p. a. anzuwenden. Es wurde eine Kostendynamik von unverändert 2,50 % unterstellt. Ergänzend zu der Beihilferückstellung wurde eine Zinsausgleichsrücklage in Höhe von T€ 7.633 gebildet, welche die Bewertungsdifferenz zu einem Rechnungszins von 1,00 % p. a. (Vorjahresabschluss: 1,60 %) abbildet. Die sich aus der gesetzlichen Anpassung des Rechnungszinses ergebenden

Zuführungsbeträge wurden wie in den Vorjahren als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Die Clearing-Rückstellung in Höhe von T€ 16.000 (Vorjahr: T€ 24.500) berücksichtigt das Risiko aus den noch nicht schlussgerechneten Jahren 2016 bis 2019. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	STAND 31.12.2019				2018	
	Brutto- wert T€	kum. Wert- bericht. T€	Buch- wert T€	Kapital- anteil %	Eigen- kapital T€	Jahres- ergebnis T€
<b>Beteiligungen</b>						
Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Frankfurt	6.715	0	6.715	48,4	86.131	2.728
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	1.024	0	1.024	2,8	567.541	20.746
Bank im Bistum Essen eG, Essen	60	0	60	0,2	206.804	4.221
Pax-Bank eG, Köln	1.000	0	1.000	1	96.467	3.083
Bauverein Dillenburg eG, Dillenburg	1	0	1	0,0	19.534	847
Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U. A. („Oikocredit“), Amersfort/Niederlande	1	0	1	0,0	1.181.500	1.300
Oikocredit Förderkreis	68	0	68			
St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, Limburg	2.560	2.560	0	100,0	7.657	-465
Bischöfliches Weingut Rüdesheim GmbH, Rüdesheim	240	240	0	100,0	1.030	-164
Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG, Mainz	16	16	0	25,3	212	0
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH, Mainz	6	6	0	25,2	34	2
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6	6	0	20,0	9.237	371
	<b>11.697</b>	<b>2.828</b>	<b>8.869</b>			
Ausleihungen an Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	0	0	0			
Ausleihungen an St. Hildegard- Schulgesellschaft mbH	61	0	61			
Ausleihungen (bedingt rückzahlbare)	920	920	0			
	<b>12.678</b>	<b>3.748</b>	<b>8.930</b>			

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Baumaßnahmen von T€ 17.800, die Clearing-Rückstellung von T€ 16.000 sowie die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen von T€ 35.961.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	<b>RESTLAUFZEIT (VORJAHR)</b>	
	bis zu einem Jahr T€	von mehr als fünf Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (6)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (56)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.759 (8.195)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	52.348 (49.885)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.049 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 (500)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.945 (7.598)	0 (0)
	<b>66.102 (66.240)</b>	<b>0 (0)</b>

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

### **Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten**

Das Treuhandvermögen umfasst im Wesentlichen vom Bistum verwaltete Vermögen in Form von Bankguthaben der Kirchengemeinden. Ein Teilbetrag des Treuhandvermögens betrifft die für die Kirchengemeinden verwaltete Ablösebeträge von kommunalen Baulastverpflichtungen. Dem Treuhandvermögen stehen entsprechende Treuhandverbindlichkeiten gegenüber.



## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 75 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 3 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 9 % Finanzerträge und mit 13 % sonstige Erträge.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit T€ 5.821 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich, mit Ausnahme der bereits erläuterten außerplanmäßigen Abschreibung auf die Immobilie „Katharina Kasper Haus“, im Berichtsjahr nicht.

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### 5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg

Diözesanökonom:

- Gordon Sobbeck, Finanzdezernent, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls zu Limburg berechtigt (bis 31. Mai 2019)
- Thomas Frings, Finanzdezernent ab 01. Januar 2020, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom ab 01. Juli 2020
- Patrick Jung, Abteilungsleiter, stellvertretender Diözesanökonom (ab 01. Juni 2019)

**Diözesankirchensteuerrat:**

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 18 gewählte (13) und berufene (5) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Finanzdezernent hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Frank Bermbach (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Dr. Herbert Braun (gewählt, Vorsitzender)
- Marvin Fechner (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Georg Franz (berufen, Personaldezernent)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent ab 01. Januar 2020 und Diözesanökonom ab 01. Juli 2020, ohne Stimmrecht)
- Dr. Ernst Gerhardt (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Klaus Gierse (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (kraft Amtes, Justitiar)
- Andreas Lammel (gewählt, stellv. Vorsitzender bis 29. Januar 2021)
- Sebastian Maerker (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Johannes Müller-Rörig (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Generalvikar)
- Edmund Schaaf (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Sylvia Schneider (gewählt, stellv. Vorsitzende ab 29. Januar 2021)
- Gordon Sobbeck (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, ohne Stimmrecht; bis 31. Mai 2019)
- Hiltrud Thelen-Pischke (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Frank Vogel (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Dezernentin Pastorale Dienste)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der/die Präsident/in der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt der Präsidentin der Diözesanversammlung hat derzeit Frau Ingeborg Schillai inne.

### Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nehmen Finanzdezernent und Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Frank Bermbach
- Horst Daubner
- Peter Hülshörster
- Lutz Klein
- Andreas Lammel
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent ab 01. Januar 2020 und Diözesanökonom ab 01. Juli 2020, beratende Stimme)
- Gordon Sobbeck (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, beratende Stimme; bis 31. Mai 2019)

### Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Weihbischof Dr. Thomas Löhr
- Domkapitular Gereon Rehberg (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Dr. Christof May (ab 01. Dezember 2019)
- Domkapitular Prälat Dr. Wolfgang Pax
- Domkapitular Wolfgang Rösch

## 5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in analoger Anwendung Gebrauch gemacht.

## 5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von € 5.867.772,78. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen. Für das Bistum Limburg besteht aufgrund von 1.000 Genossenschaftsanteilen der Pax-Bank nach § 40 der Satzung eine Nachschusspflicht in Höhe von T€ 1 je Anteil und somit insgesamt in Höhe von T€ 1.000. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen.

## 5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2019 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 80 zurückgestellt.

## 5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 1.858 Mitarbeiter beschäftigt. Zum Stichtag waren dies 1.849, davon 234 Geistliche, 121 Beamte, 1.364 Angestellte und 130 Geistliche und Beamte im Ruhestand.

## 5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 6.345, die überwiegend aus begonnenen, jedoch zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen resultieren.

## 5.7. Vorgänge besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Einschätzung etwaiger langfristiger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich. Im Jahr 2020 kam es zu einem markanten Rückgang des Brutto-Kirchensteueraufkommens des Bistums Limburg um 4,8 %. Der strukturell bereits vorher absehbaren Reduzierung der Finanzkraft (vgl. auch Ergebnisse der „Projektion 2060“ des Forschungszentrums Generationenverträge vom Mai 2018) wird damit weiterer Vorschub geleistet. Das Bistum Limburg reagiert auf diese Situation angemessen mit einer strikten Haushaltsdisziplin und wird zudem strategische Überlegungen im Hinblick auf eine langfristige Aufstellung forcieren.





Insbesondere im Februar und März 2020 waren auf den Kapitalmärkten erhebliche Verwerfungen und Kursrückgänge festzustellen. Zu berichten ist, dass die stillen Reserven zum Bilanzstichtag 42,8 % der Buchwerte und zum Stichtag 26. Februar 2021 41,5 % der Buchwerte betragen; die zwischenzeitlichen coronabedingten Verluste der stillen Reserven der Wertpapiere wurden insoweit weitestgehend wieder aufgeholt.

### **5.8. Ergebnisverwendung**

Nach einem Jahresüberschuss von € 27.879.325,64 werden € 25.202.839,33 den Zweckrücklagen und € 22.957.877,37 den Ergebnissrücklagen entnommen sowie € 44.851.035,00 in Zweckrücklagen und € 28.064.188,46 in Ergebnissrücklagen eingestellt. Danach ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 22.992.260,19 ein Bilanzergebnis in Höhe von € 26.117.079,07, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

### **5.9. Aufstellung des Jahresabschlusses**

Von der Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres (vgl. § 26 Abs. 1 HOBL) hat der Bischof von Limburg aufgrund der zum 01. Januar 2019 erfolgten Einführung eines neuen Rechnungslegungssystems (SAP S/4 HANA) und des damit verbundenen erheblichen Umstellungsaufwands mit Datum vom 29. Juni 2020 nach entsprechender Empfehlung durch den Diözesankirchensteuerrat dispensiert.

Limburg an der Lahn, 26. März 2021

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2019 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.973.149,94	0,00	0,00	0,00	1.973.149,94
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	305.332,62	0,00	1.878.610,40	2.183.943,02
3. Geleistete Anzahlungen	1.878.610,40	0,00	0,00	-1.878.610,40	0,00
	<b>3.851.760,34</b>	<b>305.332,62</b>	<b>0,00</b>	<b>±1.878.610,40</b>	<b>4.157.092,96</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.875.183,13	54.089,87	14,00	0,00	129.929.259,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	373.123,61	0,00	0,00	0,00	373.123,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.935.838,38	834.327,34	130.711,21	0,00	15.639.454,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.436.526,89	4.384.603,92	0,00	0,00	9.821.130,81
	<b>150.620.672,01</b>	<b>5.273.021,13</b>	<b>130.725,21</b>	<b>±0,00</b>	<b>155.762.967,93</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Ausleihungen gegenüber kirchl. Körperschaft	1.757.460,95	18.609,96	226.651,29	0,00	1.549.419,62
2. Beteiligungen	10.797.024,94	900.686,34	0,00	0,00	11.697.711,28
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	119.323,40	1.855,45	60.000,00	0,00	61.178,85
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	932.691.874,29	62.419.769,80	0,00	0,00	995.111.644,09
5. Sonstige Ausleihungen	4.633.628,90	104.550,90	593.351,82	0,00	4.144.827,98
	<b>949.999.312,48</b>	<b>63.445.472,45</b>	<b>880.003,11</b>	<b>±0,00</b>	<b>1.012.564.781,82</b>
	<b>1.104.471.744,83</b>	<b>69.023.826,20</b>	<b>1.010.728,32</b>	<b>±1.878.610,40</b>	<b>1.172.484.842,71</b>

<b>ABSCHREIBUNGEN</b>					<b>RESTBUCHWERTE</b>	
01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1.598.373,59	374.776,35	0,00	0,00	1.973.149,94	0,00	374.776,35
0,00	415.841,15	0,00	0,00	415.841,15	1.768.101,87	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.610,40
<b>1.598.373,59</b>	<b>790.617,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.388.991,09</b>	<b>1.768.101,87</b>	<b>2.253.386,75</b>
49.567.603,13	4.864.220,69	0,00	0,00	54.431.823,82	75.497.435,18	80.307.580,00
359.942,71	2.130,66	0,00	0,00	362.073,37	11.050,24	13.180,90
12.031.642,32	899.432,82	116.517,91	0,00	12.814.557,23	2.824.897,28	2.904.196,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.821.130,81	5.436.526,89
<b>61.959.188,16</b>	<b>5.765.784,17</b>	<b>116.517,91</b>	<b>0,00</b>	<b>67.608.454,42</b>	<b>88.154.513,51</b>	<b>88.661.483,85</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.549.419,62	1.757.460,95
2.828.043,27	0,00	0,00	0,00	2.828.043,27	8.869.668,01	7.968.981,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.178,85	119.323,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.111.644,09	932.691.874,29
500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	3.644.827,98	4.133.628,90
<b>3.328.043,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.328.043,27</b>	<b>1.009.236.738,55</b>	<b>946.671.269,21</b>
<b>66.885.605,02</b>	<b>6.556.401,67</b>	<b>116.517,91</b>	<b>0,00</b>	<b>73.325.488,78</b>	<b>1.099.159.353,93</b>	<b>1.037.586.139,81</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bistum Limburg  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Limburg an der Lahn

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen er-



füllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 16. April 2021

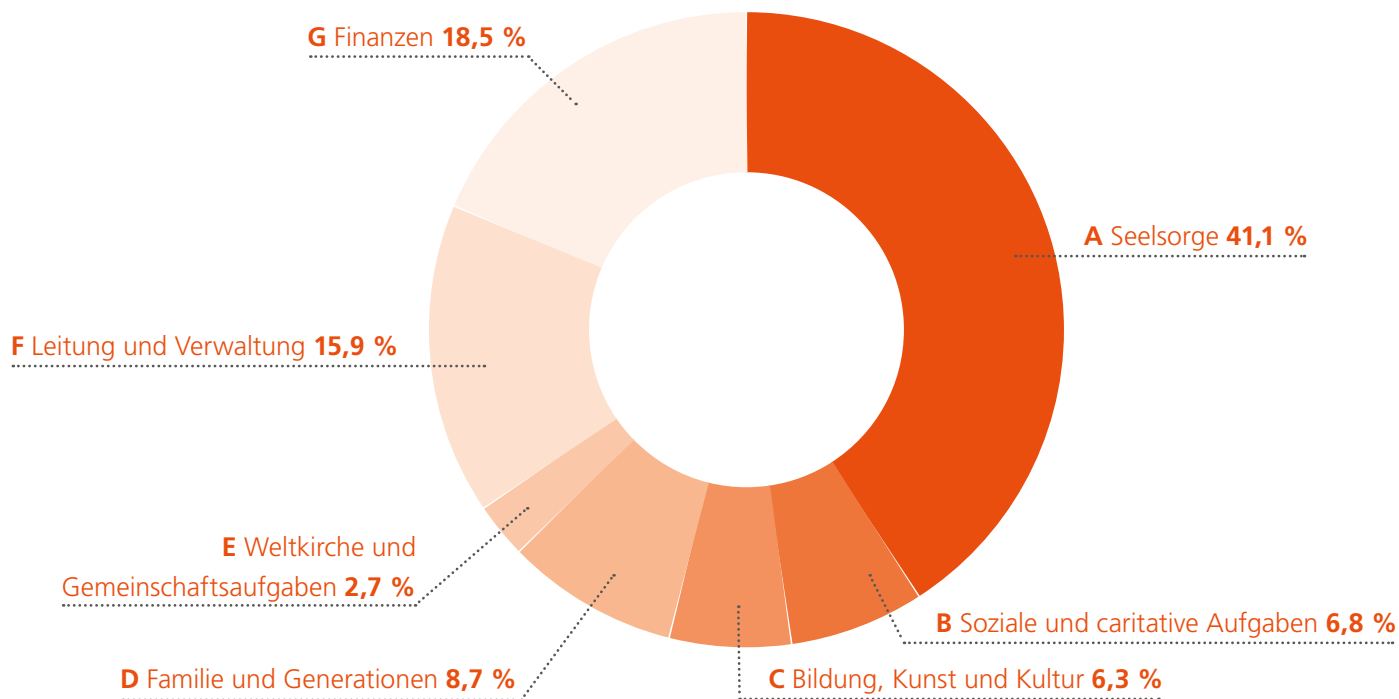
Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

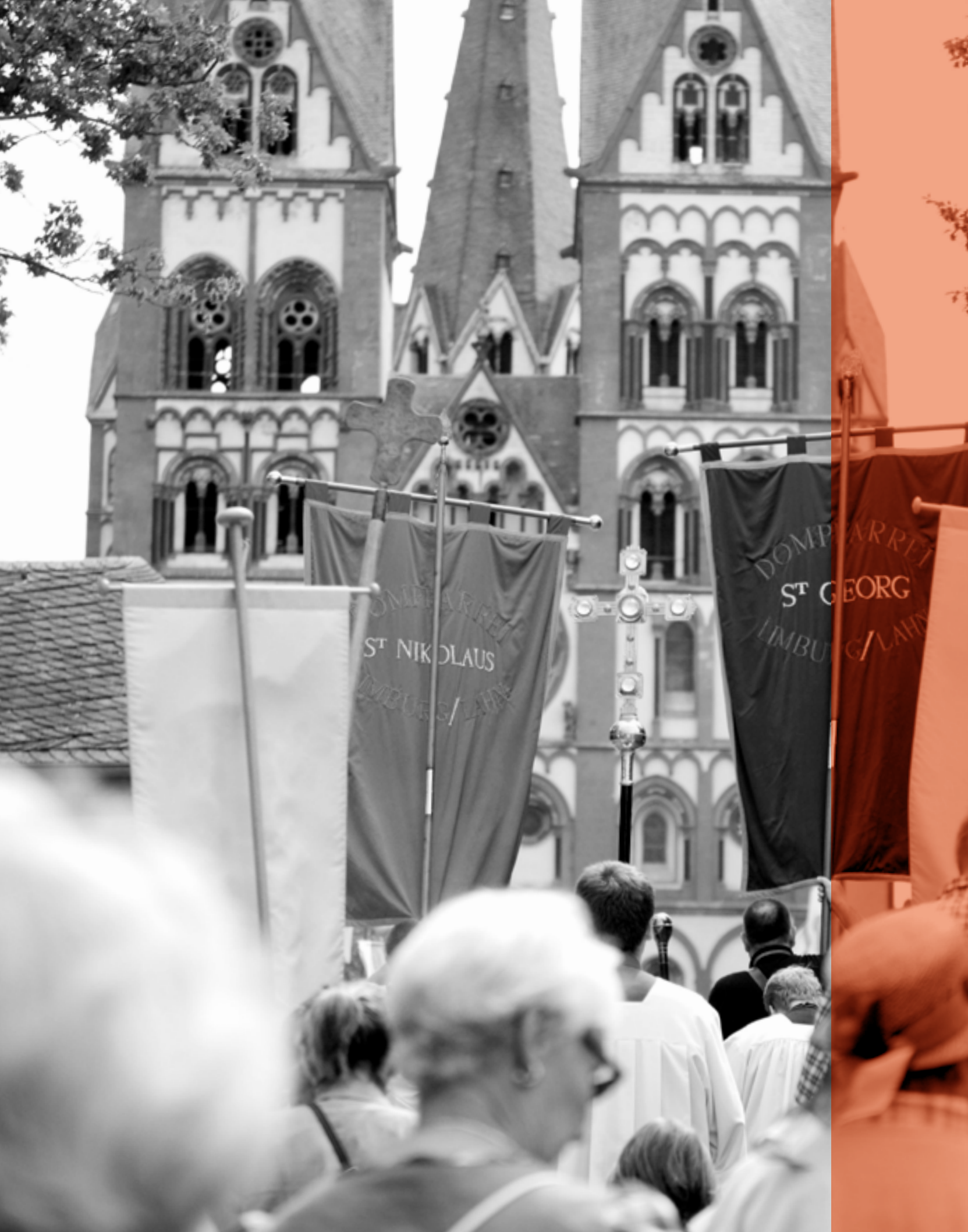


## VERWENDUNG DER KIRCHENSTEUER IM JAHR 2019



Zusammensetzung des Kirchensteueraufkommens	Ergebnis 2019 (€)
Laufendes Kirchensteueraufkommen	235.670.320
Auflösung Clearing-Rückstellung	10.617.426
<b>Gesamtsumme</b>	<b>246.287.746</b>

Bereich	Zuschussbedarf gem. Ergebnis 2019 €	Anteil an Ges.- Summe 2019 %
<b>A Seelsorge</b>	<b>101.192.768</b>	<b>41,1</b>
darin unter anderem enthalten		
Pfarreien	86.583.253	35,2
- Zuweisungen an Pfarreien	49.844.003	20,2
- Geistliches und Pastorales Personal	28.298.508	11,5
- Verwaltungsunterstützung	7.530.163	3,1
- Gesamtverbände	910.579	0,4
Kategorialseelsorge	4.769.730	1,9
Ökumene	4.450.412	1,8
Weitere Felder der Pastoral	541.336	0,2
<b>B Soziale und caritative Aufgaben</b>	<b>16.820.230</b>	<b>6,8</b>
<b>C Bildung, Kunst und Kultur</b>	<b>15.415.268</b>	<b>6,3</b>
<b>D Familie und Generationen</b>	<b>21.446.239</b>	<b>8,7</b>
<b>E Weltkirche und Gemeinschaftsaufgaben</b>	<b>6.616.788</b>	<b>2,7</b>
<b>F Leitung und Verwaltung</b>	<b>39.117.968</b>	<b>15,9</b>
darin unter anderem enthalten		
Allgemeine Verwaltung	25.033.954	10,2
- Zentrale Versicherungen	1.776.717	0,7
- IT Bistum und Kirchengemeinden	4.331.517	1,8
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1.629.552	0,7
Kath. Bezirks- und Stadtbüros	1.702.229	0,7
<b>G Finanzen</b>	<b>45.678.486</b>	<b>18,5</b>
darin unter anderem enthalten		
Zuführung Versorgungsfonds (einmalig)	41.000.000	16,6
<b>Gesamtfinanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln</b>	<b>246.287.746</b>	<b>100,0</b>



DOMPARREI  
ST NIKOLAUS  
LIMBURG/LAIB

DOMPARREI  
ST GEORG  
LIMBURG/LAIB



**BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG**  
**KÖRPERSCHAFT**  
**DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

**BILANZ****ZUM 31. DEZEMBER 2019**

AKTIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.282.749,53	30.714
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.094,98	7
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	967.186,67	1.001
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	286.345,75	240
	<u>29.542.376,93</u>	<u>31.962</u>
II. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	111.886,76	115
2. Beteiligungen	346.649,62	337
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.322.585,81	44.802
4. Sonstige Ausleihungen	1.227.162,91	1.278
	<u>49.008.285,10</u>	<u>46.532</u>
	<b>78.550.662,03</b>	<b>78.494</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.603,89	11
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	8.995,29	60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.237.146,90	2.417
	<u>2.251.746,08</u>	<u>2.488</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.331.429,03	2.911
	<u>4.583.175,11</u>	<u>5.399</u>
	<b>83.133.837,14</b>	<b>83.893</b>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	313.499,33	271



PASSIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapital des Bischöflichen Stuhls	56.238.194,98	56.166
II. Zweckerücklage	2.088.140,83	2.088
III. ErgebnISRücklage	4.401.115,81	4.119
IV. BilanzergEBnis	-1.600.436,82	-199
	<u>61.127.014,80</u>	<u>62.174</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		
I. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	2.850.149,61	2.995
II. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen	18.053.557,90	17.631
	<u>20.903.707,51</u>	<u>20.626</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	150.740,55	148
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.959,50	108
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.141,63	283
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	36
4. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	302.000,00	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	295.273,15	518
	<u>952.374,28</u>	<u>945</u>
	<b>83.133.837,14</b>	<b>83.893</b>
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>		
	313.499,33	271

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.296.618,00	922
2. Sonstige Umsatzerlöse	258.162,45	419
3. Sonstige Erträge	219.372,75	154
4. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.731,60	0
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.245,98	0
	9.977,58	0
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	444.025,28	481
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	0,00	29
b. Soziale Abgaben	0,00	7
	0,00	36
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.564.076,83	809
8. Sonstige Aufwendungen	2.040.911,04	1.398
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-2.284.837,53</b>	<b>-1.229</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	43.064,46	37
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.114.473,14	943
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.322,15	91
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	5
13. Sonstige Steuern	2.921,22	0
<b>14. Ergebnis nach Steuern, zugleich Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.046.899,00</b>	<b>-163</b>
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	525.061,52	688
16. Entnahme aus Zweckrücklagen	0,00	14
17. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	0,00	15.189
18. Einstellung in Ergebnismrücklagen	1.078.599,34	4.618
19. Kapitalerhöhung aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls	0,00	11.309
<b>20. Bilanzergebnis</b>	<b>-1.600.436,82</b>	<b>-199</b>



# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Bischöflicher Stuhl zu Limburg (sog. „Haushaltsvermögen“)
- Div. Schenkungen und Nachlässe
- Stiftung Crummenauer
- Ehem. St. Georgswerk
- Treuhandvermögen Albertus-Magnus-Kolleg

Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass Beteiligungsgesellschaften nicht in den konsolidierten

Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Limburg einbezogen sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Bischöflichen Stuhls und der Tätigkeiten ausgegangen.

Ein Lagebericht (§ 289 HGB) wurde, den Regelungen der HOBL entsprechend, nicht erstellt.

Sitz des Bischöflichen Stuhls zu Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Änderungen im Bereich des Sachanlagevermögens keine Veränderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2019 eine neue Softwarelösung im Bereich der gesamten Finanzbuchhaltung (Haupt- und Nebenbücher) zum Einsatz kommt. An die Stelle einer bisherigen eigenentwickelten Lösung ist ein System auf der Grundlage von SAP S/4 HANA getreten. Mit dieser Veränderung ging die Einführung eines vollständig erneuerten Kontenrahmens einher. Dies führt dazu, dass keine vollständige Vergleichbarkeit zwischen den Verkehrszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 mit den Vergleichswerten des Vorjahres gegeben



ist. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten der Bilanz sowie die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung. Ab dem kommenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird wieder eine vollumfängliche Vergleichbarkeit gegeben sein.

Dies vorausgeschickt, werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen dargestellt:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Im Jahr 2019 wurde auf eine Immobilie des Bischöflichen Stuhls (Roßmarkt 12, Verwaltungsgebäude Bischöfliches Ordinariat) aufgrund der mangelhaften Bausubstanz eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 760 vorgenommen. Dies entspricht dem vollständigen, unter Berücksichtigung der nachstehend erläuterten Angleichung der Nutzungsdauer nachgeholten planmäßige Abschreibungen, Buchwert dieser Immobilie.

In den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und 2013 wurden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf die Herstellungskosten für die Baumaßnahmen auf dem Limburger Domberg (Bischofshaus) mit einem Gesamtvolumen von T€ 3.930 berücksichtigt. Die Ermittlung des Abschreibungsbetrages erfolgte auf der Grundlage des Abschlussberichtes über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg vom 14. Februar 2014 sowie des Ergebnisses einer baurechtlichen Überprüfung der angefallenen Planungsleistungen. Maßstab für die bilanzielle Bewertung des Bischofshauses waren die Reproduktionskosten unter üblichen Bedingungen.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurden im Zuge der Eröffnungsbilanzierung zum 1. Januar 2013 insgesamt 13 Gebäude des Bischöflichen Stuhls mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren aktiviert, wohingegen als grundsätzlich einheitliche Nutzungsdauer von Gebäuden 50 Jahre angesetzt werden. Im Zuge der SAP-Einführung wurde die Nutzungsdauer auf einheitlich 50 Jahre angesetzt. Hierdurch ergeben sich im Jahr 2019 Nachholungen planmäßiger Abschreibungen in Höhe von T€ 918; dieser Wert entfällt zu einem Anteil von T€ 225 auf die vorstehend erwähnte Immobilie Roßmarkt 12.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis € 800,00 netto (davor bis € 410,00 netto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 800,01 netto (davor ab € 410,01 netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 lagen die Kurswerte der dem Haushaltsvermögen zuzuordnenden Anteile an dem BIL-UNIVERSAL-FONDS II um T€ 161 (26. Februar 2021: T€ -198) und an dem BIL-UNIVERSAL-FONDS III um T€ 95 (26. Februar 2021: T€ +7) unter den Anschaffungskosten; von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, weshalb eine außerplanmäßige Abschreibung nicht vorgenommen wurde. Bezogen auf die Anteile an dem BIL-UNIVERSAL-FONDS I bestehen stille Reserven von T€ 1.323 (26. Februar 2021: T€ +1.103).

Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passivische Reserven in das Risikobudget einbezogen werden; für den Bischöflichen Stuhl besteht eine in Vorjahren gebildete

Rücklage für Kapitalmarktschwankungen in Höhe von T€ 3.000.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahrrücklagen abgebildet. Pflichtrücklagen sind für den Bischöflichen Stuhl nicht zu bilden.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Der Bischöfliche Stuhl ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	STAND 31.12.2019				2018	
	Brutto- wert T€	kum. Wert- bericht. T€	Buch- wert T€	Kapital- anteil %	Eigen- kapital T€	Jahres- ergebnis T€
<b>Beteiligungen</b>						
GbR „In den Padenwiesen 33 Kelkheim“	279	0	279	38,5	700	41
GbR „Birkenallee 29 Limburg“	68	0	68	40,6	170	2
	<b>347</b>	<b>0</b>	<b>347</b>			

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis zu einem Jahr T€	von mehr als fünf Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10 (9)	50 (60)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256 (283)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0 (36)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	302 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	295 (518)	0 (0)
	<b>952 (945)</b>	<b>50 (60)</b>

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des Darlehens gegenüber Kreditinstituten, welches der langfristigen Finanzierung der Immobilie „Georgshaus“ in Limburg dient und dinglich gesichert ist, vollständig unbesichert.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 57 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 31 % Finanzerträge und mit 12 % sonstige Umsatzerlöse und Erträge.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich, mit Ausnahme der unter Ziff. 2 bereits dargestellten außerordentlichen bzw. nachgeholten planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude mit einem Aufwands-Gesamtvolumen von T€ 1.678, im Berichtsjahr nicht.

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### 5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg

Diözesanökonom:

- Gordon Sobbeck, Finanzdezernent, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls zu Limburg berechtigt (bis 31. Mai 2019)
- Thomas Frings, Finanzdezernent ab 1. Januar 2020, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom ab 1. Juli 2020
- Patrick Jung, Abteilungsleiter, stellvertretender Diözesanökonom (ab 1. Juni 2019)

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 18 gewählte (13) und berufene (5) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Finanzdezernent hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:





- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Frank Bermbach (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Dr. Herbert Braun (gewählt, Vorsitzender)
- Marvin Fechner (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Georg Franz (berufen, Personaldezernent)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent ab 1. Januar 2020 und Diözesanökonom ab 1. Juli 2020, ohne Stimmrecht)
- Dr. Ernst Gerhardt (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Klaus Gierse (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (kraft Amtes, Justitiar)
- Andreas Lammel (gewählt, stellv. Vorsitzender bis 29. Januar 2021)
- Sebastian Maerker (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Johannes Müller-Rörig (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Generalvikar)
- Edmund Schaaf (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Sylvia Schneider (gewählt, stellv. Vorsitzende ab 29. Januar 2021)
- Gordon Sobbeck (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, ohne Stimmrecht; bis 31. Mai 2019)
- Hiltrud Thelen-Pischke (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Frank Vogel (gewählt, bis 29. Januar 2021)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (gewählt, ab 29. Januar 2021)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Dezernentin Pastorale Dienste)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der / die Präsident/in der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt der Präsidentin der Diözesanversammlung hat derzeit Frau Ingeborg Schillai inne.

#### Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nimmt Finanzdezernent und Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:



- Frank Bermbach
- Horst Daubner
- Peter Hülshörster
- Lutz Klein
- Andreas Lammel
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent ab 1. Januar 2020 und Diözesanökonom ab 1. Juli 2020, beratende Stimme)
- Gordon Sobbeck (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, beratende Stimme; bis 31. Mai 2019)

#### Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedrankapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Weihbischof Dr. Thomas Löhr
- Domkapitular Gereon Rehberg (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Dr. Christof May (ab 1. Dezember 2019)
- Domkapitular Prälat Dr. Wolfgang Pax
- Domkapitular Wolfgang Rösch

#### 5.2. Schutzklausel

Die Verwaltung und Vertretung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch das Bischöfliche Ordinariat als kuriale Verwaltungsbehörde. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen entstehen bei der Körperschaft Bistum Limburg; eine entsprechende Berechnung erfolgt nicht.

#### 5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

#### 5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2019 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 18 zurückgestellt.

#### 5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2019 hatte die Körperschaft keine aktiven Mitarbeiter.



### 5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.008, die überwiegend aus begonnenen, jedoch zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen resultieren.

### 5.7. Vorgänge besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Einschätzung etwaiger langfristiger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich. Von wesentlichen Beeinflussungen wird gegenwärtig nicht ausgegangen.

Insbesondere im Februar und März 2020 waren auf den Kapitalmärkten erhebliche Verwerfungen und Kursrückgänge festzustellen. Zu berichten ist, dass die stillen Reserven zum Bilanzstichtag 21,4 % der Buchwerte und zum Stichtag 26. Februar 2021 21,7 % der Buchwerte betragen; die zwischenzeitlichen coronabedingten Verluste der stillen Reserven der Wertpapiere wurden insoweit vollständig wieder aufgeholt.

### 5.8. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresfehlbetrag von € 1.046.899,00 sowie Einstellung in Rücklagen von € 1.078.599,34 ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 525.061,52 ein Bilanzergebnis in Höhe von - € 1.600.436,82, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

### 5.9. Aufstellung des Jahresabschlusses

Von der Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres (vgl. § 26 Abs. 1 HOBL) hat der Bischof von Limburg aufgrund der zum 1. Januar 2019 erfolgten Einführung eines neuen Rechnungslegungssystems (SAP S/4 HANA) und dem damit verbundenen erheblichen Umstellungsaufwand mit Datum vom 29. Juni 2020 nach entsprechender Empfehlung durch den Diözesankirchensteuerrat dispensiert.

Limburg an der Lahn, 26. März 2021

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2019 €
<b>I. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.603.161,73	1.304,35	2,00	0,00	43.604.464,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.898,78	0,00	0,00	0,00	31.898,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.881.760,76	579,00	1.411,33	95.513,20	1.976.441,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.573,39	142.285,56		-95.513,20	286.345,75
	<b>45.756.394,66</b>	<b>144.168,91</b>	<b>1.413,33</b>	<b>0,00</b>	<b>45.899.150,24</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
1. Ausleihungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	114.637,43	0,00	2.750,67	0,00	111.886,76
2. Beteiligungen	336.934,00	9.715,62	0,00	0,00	346.649,62
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.802.256,15	2.520.329,66	0,00	0,00	47.322.585,81
4. Sonstige Ausleihungen	8.909.448,55	37.557,06	88.524,86	0,00	8.858.480,75
	<b>54.163.276,13</b>	<b>2.567.602,34</b>	<b>91.275,53</b>	<b>0,00</b>	<b>56.639.602,94</b>
	<b>99.923.835,79</b>	<b>2.711.771,25</b>	<b>92.688,86</b>	<b>0,00</b>	<b>102.542.918,18</b>

<b>ABSCHREIBUNGEN</b>					<b>RESTBUCHWERTE</b>	
01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
12.888.678,02	2.433.038,53	2,00	0,00	15.321.714,55	28.282.749,53	30.714.483,71
25.162,22	641,58	0,00	0,00	25.803,80	6.094,98	6.736,56
880.269,57	130.396,72	1.411,33	0,00	1.009.254,96	967.186,67	1.001.491,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.345,75	239.573,39
<b>13.794.109,81</b>	<b>2.564.076,83</b>	<b>1.413,33</b>	<b>0,00</b>	<b>16.356.773,31</b>	<b>29.542.376,93</b>	<b>31.962.284,85</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.886,76	114.637,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346.649,62	336.934,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.322.585,81	44.802.256,15
7.631.317,84	0,00	0,00	0,00	7.631.317,84	1.227.162,91	1.278.130,71
<b>7.631.317,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.631.317,84</b>	<b>49.008.285,10</b>	<b>46.531.958,29</b>
<b>21.429.592,65</b>	<b>2.564.076,83</b>	<b>1.413,33</b>	<b>0,00</b>	<b>23.992.256,15</b>	<b>78.550.662,03</b>	<b>78.494.243,14</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bischöflichen Stuhl zu Limburg  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Limburg an der Lahn

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen er-

füllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss auf-



merksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 7. April 2021

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater





**LIMBURGER DOMKAPITEL**  
**KÖRPERSCHAFT**  
**DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

**BILANZ****ZUM 31. DEZEMBER 2019**

AKTIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	804.507,77	829
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	463.895,52	498
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.101,14	0
	1.275.504,43	1.327
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.797.850,62	4.598
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	1
	4.797.850,62	4.599
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300,00	31
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	19.750,21	81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.436,56	7
	22.486,77	119
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	830.871,22	409
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	640,50	2
	<b>6.927.353,54</b>	<b>6.456</b>

PASSIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapital des Domkapitels	4.330.770,60	4.331
II. Zweckrücklagen	61.000,00	61
III. Ergebnismrücklagen	1.042.218,77	513
IV. Bilanzergebnis	807.418,83	864
	<u>6.241.408,20</u>	<u>5.769</u>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	478.161,28	540
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	88.100,00	50
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.760,74	64
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	23.252,50	15
4. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	9.500,00	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.170,82	2
	<u>119.684,06</u>	<u>93</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	4
	<u>6.927.353,54</u>	<u>6.456</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

# FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	2.226.472,45	2.153
2. Sonstige Umsatzerlöse	179.993,54	235
3. Sonstige Erträge	63.404,05	118
4. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen & Zuschüssen	6.749,09	8
5. Materialaufwand	94.687,40	0
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	207.863,73	0
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	302.551,13	0
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	1.000.168,08	969
b. Soziale Abgaben davon für Altersversorgung 0,00 EUR (Vorjahr 9 TEUR)	216.117,41	225
	1.216.285,49	1.194
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>944.284,33</b>	<b>1.304</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.176,22	97
8. Sonstige Aufwendungen	489.908,22	856
9. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	108.226,18	82
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,86	0
11. Sonstige Steuern	256,30	0
<b>12. Ergebnis nach Steuern, zugleich Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>472.242,63</b>	<b>433</b>
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	369.055,65	480
14. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	7.634,55	436
15. Einstellung in Ergebnismrücklagen	41.514,00	67
16. Kapitalerhöhung aus Mitteln des Domkapitels	0,00	-418
<b>17. Bilanzergebnis</b>	<b>807.418,83</b>	<b>864</b>



# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 8 des Grundlagenvertrages zwischen dem Bistum Limburg, dem Bischöflichen Stuhl zu Limburg und dem Limburger Domkapitel vom 19. Oktober 2006 auch für das Limburger Domkapitel gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfeh-

lung der Finanzkammer bedarf. Im Falle des Domkapitels obliegt der Erlass der Anweisung dem Domdekan und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Domkapitel. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass auf die Bildung einer Betriebsmittelrücklage (§ 19 Abs. 1 HOBL) und einer Ausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 2 HOBL) sowie die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung (§ 18 HOBL) bis auf Weiteres verzichtet wird.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Ergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen.





Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Domkapitels und der Tätigkeiten ausgegangen.

Ein Lagebericht (§ 289 HGB) wurde, den Regelungen der HOBL entsprechend, nicht erstellt.

Sitz des Limburger Domkapitels ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2019 eine neue Softwarelösung im Bereich der gesamten Finanzbuchhaltung (Haupt- und Nebenbücher) zum Einsatz kommt. An die Stelle einer bisherigen eigenentwickelten Lösung ist ein System auf der Grundlage von SAP S/4 HANA getreten. Mit dieser Veränderung ging die Einführung eines vollständig erneuerten Kontenrahmens

einher. Dies führt dazu, dass keine vollständige Vergleichbarkeit zwischen den Verkehrszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 mit den Vergleichswerten des Vorjahres gegeben ist. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten der Bilanz sowie die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung. Ab dem kommenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird wieder eine vollumfängliche Vergleichbarkeit gegeben sein.

Dies vorausgeschickt, werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen dargestellt:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis € 800,00 netto (davor bis € 410,00 netto) im Jahr

des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 800,01 netto (davor ab € 410,01 netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst. Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passive Reserven in das Risikobudget einbezogen werden; im Jahr 2019 wurde in diesem Zusammenhang auf Beschluss des Domkapitels eine Rücklage für Kapitalmarktschwankungen von T€ 495 durch Umbuchung aus dem Bilanzergebnis gebildet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahlrücklagen abgebildet. Auf die Bildung einer Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage wird verzichtet.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Domkapitel ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis zu einem Jahr T€	von mehr als fünf Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (12)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78 (64)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	23 (15)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	10 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	9 (2)	0 (0)
	<b>120 (93)</b>	<b>0</b>

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

### 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 90 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen und mit 10 % sonstige Erträge.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### 5.1. Organe

#### Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 23 des Statuts wird das Domkapitel im weltlichen Rechtskreis durch den Domdekan oder den Senior des Kapitels, jeweils in Verbindung mit einem anderen Mitglied des Kapitels, vertreten.

- Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Domdekan
- Gereon Rehberg, Domkapitular, Senior Capituli

#### Mitglieder des Domkapitels

- Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Domdekan
- Gereon Rehberg, Pfarrer an der Domkirche St. Georg Limburg, residierender Domkapitular, Senior Capituli
- Dr. Johannes zu Eltz, Pfarrer an der Domkirche St. Bartholomäus Frankfurt, nichtresidierender Domkapitular
- Georg Franz, residierender Domkapitular
- Dr. Christof May, residierender Domkapitular (seit 01. Dezember 2019)
- Prälat Dr. Wolfgang Pax, nichtresidierender Domkapitular
- Wolfgang Rösch, residierender Domkapitular

### 5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Stiftung wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

### 5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

### 5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2019 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 9 zurückgestellt.

### 5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 27 Mitarbeiter beschäftigt.

### 5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 25.





### **5.7. Vorgänge besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Einschätzung etwaiger langfristiger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich. Von wesentlichen Beeinflussungen wird gegenwärtig nicht ausgegangen.

Insbesondere im Februar und März 2020 waren auf den Kapitalmärkten erhebliche Verwerfungen und Kursrückgänge festzustellen. Zu berichten ist, dass die stillen Reserven zum Bilanzstichtag 12,2 % der Buchwerte und zum Stichtag 26. Februar 2021 12,3 % der Buchwerte betragen; die zwischenzeitlichen coronabedingten Verluste der stillen Reserven der Wertpapiere wurden insoweit vollständig wieder aufgeholt.

### **5.8. Ergebnisverwendung**

Nach einem Jahresüberschuss von € 472.242,63 sowie Entnahmen aus Rücklagen von € 7.634,55 und Einstellungen in Rücklagen von € 41.514,00 ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 369.055,65 ein Bilanzergebnis in Höhe von insgesamt € 807.418,83, das auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die unter Ziff. 2 (Finanzanlagen) dargestellte Bildung einer Rücklage für Kapitalmarktschwankungen erfolgte durch vorherige Umgliederung aus dem Gewinnvortrag.

### **5.9. Aufstellung des Jahresabschlusses**

Von der Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres (vgl. § 26 Abs. 1 HOBL) hat der Bischof von Limburg aufgrund der zum 01. Januar 2019 erfolgten Einführung eines neuen Rechnungslegungssystems (SAP S/4 HANA) und dem damit verbundenen erheblichen Umstellungsaufwand mit Datum vom 29. Juni 2020 nach entsprechender Empfehlung durch den Diözesankirchensteuerrat dispensiert.

Die Regelungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg gelten gemäß § 8 des Grundlagenvertrages auch für das Limburger Domkapitel; insoweit entfaltet die erwähnte bischöfliche Dispens auch für diese Körperschaft die notwendige Wirkung.

Limburg an der Lahn, 26. März 2021

Weihbischof Dr. Thomas Löhr  
Domdekan

Wolfgang Rösch  
Domkapitular

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2019 €
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.116.221,70	0,00 -558,07 <sup>1)</sup>	0,00	1.116.221,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	994.405,35	31.676,58	160,65	1.025.363,21
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.101,14	0,00	7.101,14
	<b>2.110.627,05</b>	<b>-558,07 <sup>1)</sup></b> <b>38.777,72</b>	<b>160,65</b>	<b>2.148.686,05</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.598.220,95	199.629,67	0,00	4.797.850,62
2. Sonstige Ausleihungen	550,00	0,00	550,00	0,00
	<b>4.598.770,95</b>	<b>199.629,67</b> <b>-558,07 <sup>1)</sup></b>	<b>550,00</b>	<b>4.797.850,62</b>
	<b>6.709.398,00</b>	<b>238.407,39</b>	<b>710,65</b>	<b>6.946.536,67</b>

<sup>1)</sup> Anpassung historische Anschaffungskosten sowie kumulierte Abschreibungen.

01.01.2019 €	ABSCHREIBUNGEN		31.12.2019 €	RESTBUCHWERTE	
	Zugänge €	Abgänge €		31.12.2019 €	31.12.2018 €
287.345,63	24.368,30 -558,07 <sup>1)</sup>	0,00	311.713,93	804.507,77	828.876,07
496.378,49	65.807,92	160,65	561.467,69	463.895,52	498.026,86
0,00	0,00	0,00	0,00	7.101,14	0,00
<b>783.724,12</b>	<b>90.176,22</b>	<b>160,65</b>	<b>873.181,62</b>	<b>1.275.504,43</b>	<b>1.326.902,93</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	4.797.850,62	4.598.220,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,00
<b>0,00</b>	<b>0,00<sup>1)</sup></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.797.850,62</b>	<b>4.598.770,95</b>
<b>783.724,12</b>	<b>90.176,22</b>	<b>160,65</b>	<b>873.181,62</b>	<b>6.073.355,05</b>	<b>5.925.673,88</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Limburger Domkapitel  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –,  
Limburg an der Lahn

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise



ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-

rung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss auf-



merksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 6. April 2021

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater





**SCHULSTIFTUNG**  
**DES BISTUMS LIMBURG**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

**BILANZ****ZUM 31. DEZEMBER 2019**

AKTIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	66.209.976,89	61.210
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	0,00	5.000
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.788.801,83	1.274
	<u>1.788.801,83</u>	<u>6.274</u>
	<b>67.998.778,72</b>	<b>67.484</b>



PASSIVSEITE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	5.000.000,00	5.000
2. Zustiftungen	59.161.322,07	59.161
	64.161.322,07	64.161
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen nach § 62 Abs 1 Nr. 3 AO	2.330.240,00	1.885
2. Ergebnisrücklagen	578.053,83	578
	2.908.293,83	2.463
III. Ergebnisvortrag	926.162,82	857
	67.995.778,72	67.481
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	3.000,00	3
	<b>67.998.778,72</b>	<b>67.484</b>



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Sonstige Erträge	220,00	0
2. Sonstige Aufwendungen		
a. Vergabe von Stiftungsleistungen	825.706,16	786
b. Sonstige Aufwendungen	3.386,80	3
	829.092,96	789
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-828.872,96</b>	<b>-789</b>
3. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.343.032,73	1.048
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	419,45	1
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,56	0
	1.343.429,62	1.049
<b>6. Finanzergebnis</b>	<b>1.343.429,62</b>	<b>1.049</b>
<b>7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>514.556,66</b>	<b>260</b>
8. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	856.606,16	804
9. Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	445.000,00	207
<b>10. Ergebnisvortrag</b>	<b>926.162,82</b>	<b>857</b>





# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 9 der Satzung vom 01. März 2013 auch für die Schulstiftung des Bistums Limburg gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat, nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer, bedarf. Im Falle der Schulstiftung obliegt der Erlass der Anweisung dem Vorstandsvorsitzenden und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Vorstand.

Von der Möglichkeit der Festlegung von Abweichungstatbeständen wird, wie in den Vorjahren, kein Gebrauch gemacht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Schulstiftung allgemein („Dachstiftung“)
- Unterstiftung St. Ursula-Schule, Geisenheim
- Unterstiftung Johannesgymnasium, Lahnstein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Ergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand der Schulstiftung und der Tätigkeiten ausgegangen. Ein Lagebericht (§ 289 HGB) wurde nicht erstellt. Sitz der Schulstiftung des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Die Schulstiftung ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützige Körperschaft anerkannt.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern

die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Zum Bilanzstichtag lagen die Kurswerte der Wertpapiere des Anlagevermögens um T€ 8.106,0 über den Buchwerten, welche die historischen Anschaffungskosten repräsentieren. Die stillen Reserven entsprechen 12,2 % der Buchwerte. Zum Stichtag 30. September 2020 betragen die stillen Reserven T€ 7.563,2 bzw. 11,4 % der Buchwerte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rücklagen werden unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorgaben gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Im Rechnungsjahr 2019 erfolgten keine Zustiftungen (2018: T€ 5.000,0 durch das Bistum Limburg). Der Mittelzufluss aus der Zustiftung des Jahres 2018 wurde im Rechnungsjahr 2019 in langfristige Finanzanlagen investiert.

Die Schulstiftung ist nicht an Gesellschaften beteiligt. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

### 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen nahezu ausschließlich Erträge aus den Finanzanlagen. Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Aus dem Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2018 in Höhe von € 856.606,16 wurden im Jahr 2019 für satzungsgemäße Zwecke € 825.706,16 ausgeschüttet.

Im Jahr 2019 erfolgte innerhalb der Dachstiftung eine Dotierung der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Ziff. 3 AO in Höhe von € 445.000,00. Dies entspricht einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der Dachstiftung, der – ausgewiesen als Finanzergebnis – € 1.343.429,62 betrug.



## 5. SONSTIGE ANGABEN

### 5.1. Organe

#### Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung wird die Stiftung von einem Vorstand vertreten, dem der Finanzdezernent als Vorsitzender, der Dezernent Schule und Bildung sowie der Justitiar angehören. Der Abteilungsleiter Kath. Schulen nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

#### Mitglieder des Vorstands

- Gordon Sobbeck, Finanzdezernent, Vorsitzender (bis 30. Mai 2019)
- Patrick Jung, Abteilungsleiter, Vorsitzender (01. Juni bis 31. Dezember 2019)
- Thomas Frings, Finanzdezernent, Vorsitzender (seit 01. Januar 2020)
- Andreas von Erdmann, Dezernent Schule und Bildung (verstorben am 19. September 2019)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans, kommissarische Dezernentin Schule und Bildung (seit 01. November 2019)
- Dr. Sascha Koller, Justitiar
- Ralf Machnik, Abteilungsleiter Kath. Schulen (beratend)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Stiftung wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

### 4.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

### 4.3. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2019 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 3 zurückgestellt; für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden T€ 2,8 an die Solidaris Revisions-GmbH, Köln, gezahlt.



#### 4.4. Mitarbeiter

Im Jahr 2019 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

#### 4.5. Vorgänge besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Einschätzung der konkreten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich. Zu berichten ist, dass die stillen Reserven zum Bilanzstichtag 12,2 % der Buchwerte und zum Stichtag 30. September 2020 11,4 % der Buchwerte betragen und deswegen vermutlich keine negativen Konsequenzen drohen, da die coronabedingten Verluste der stillen Reserven der Wertpapiere nahezu wieder aufgeholt wurden.

#### 5.6. Ergebnisverwendung

Vom Jahresüberschuss in Höhe von € 514.556,66 und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 856.606,16 wurden € 445.000,00 den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt. Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von € 926.162,82, der auf neue Rechnung vorgetragen wird

#### 5.7. Aufstellung des Jahresabschlusses

Von der Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres (vgl. § 26 Abs. 1 HOBL) hat der Bischof von Limburg aufgrund der zum 1. Januar 2019 erfolgten Einführung eines neuen Rechnungslegungssystems (SAP S/4 HANA) und dem damit verbundenen erheblichen Umstellungsaufwand mit Datum vom 29. Juni 2020 nach entsprechender Empfehlung durch den Diözesankirchensteuerrat dispensiert.

Limburg an der Lahn, 26. Oktober 2020

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent  
Vorsitzender des Vorstands

gez. Dr. Sascha Koller  
Justitiar  
Mitglied des Vorstands

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulstiftung des Bistums Limburg  
– Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses –  
Limburg an der Lahn

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-

rung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie durch die erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung.
- der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen: Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz**

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, 12. November 2020

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Römer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer



# 04 STATISTIK

116 KIRCHLICHE STATISTIK

118 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG  
IM BISTUM LIMBURG

AIU	1.822	238.181.000
EJK	3.605	85.678.000
HPL	1.062	8.369.000
KEE	485	8.369.000
NAH	8.549	189.301.000
QOP	6.602	102.698.000
TKK	890	26.697.000
WIG	6.280	76.002.000
AHD	2.366	57.610.000

## KIRCHLICHE STATISTIK

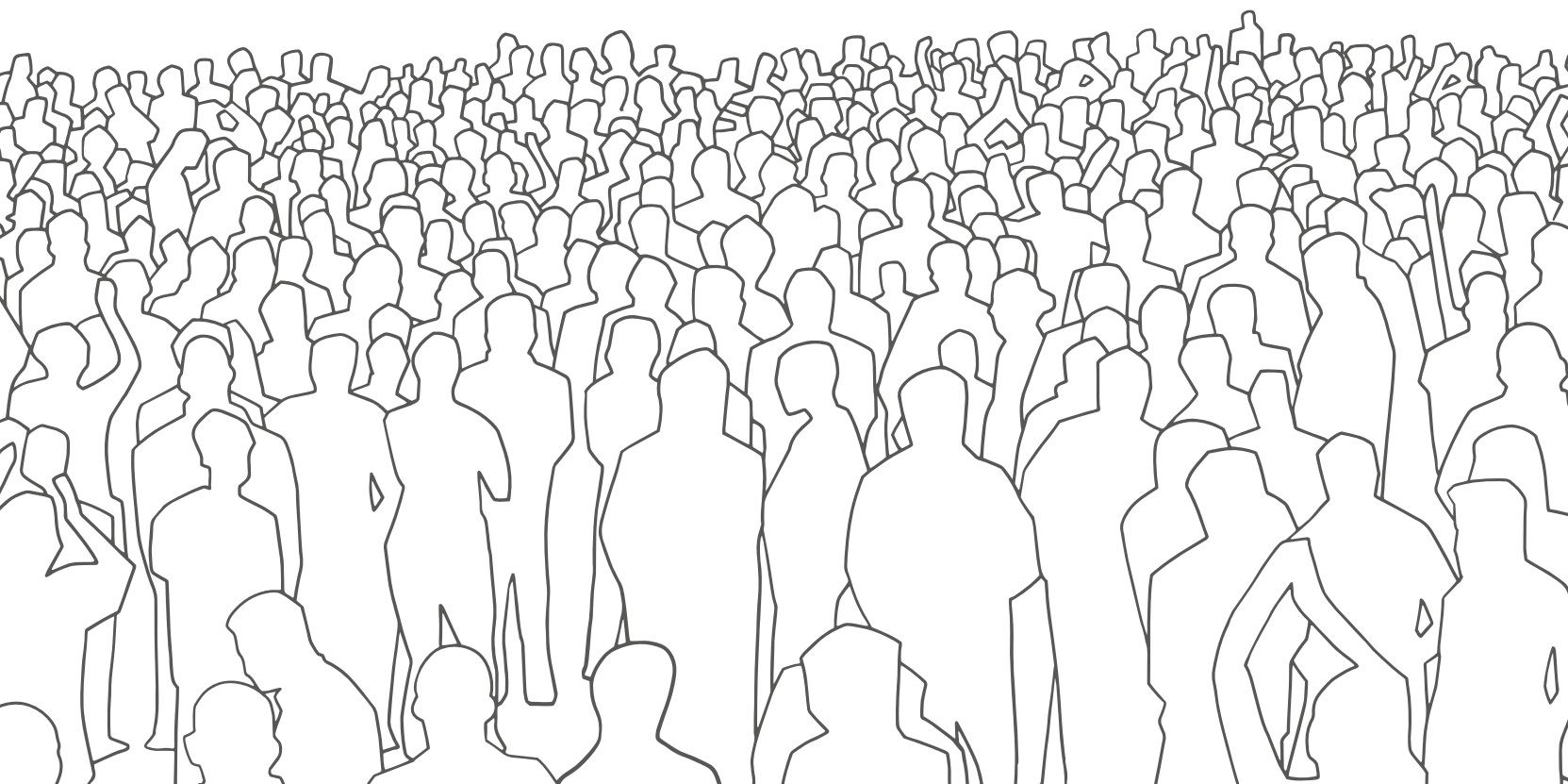
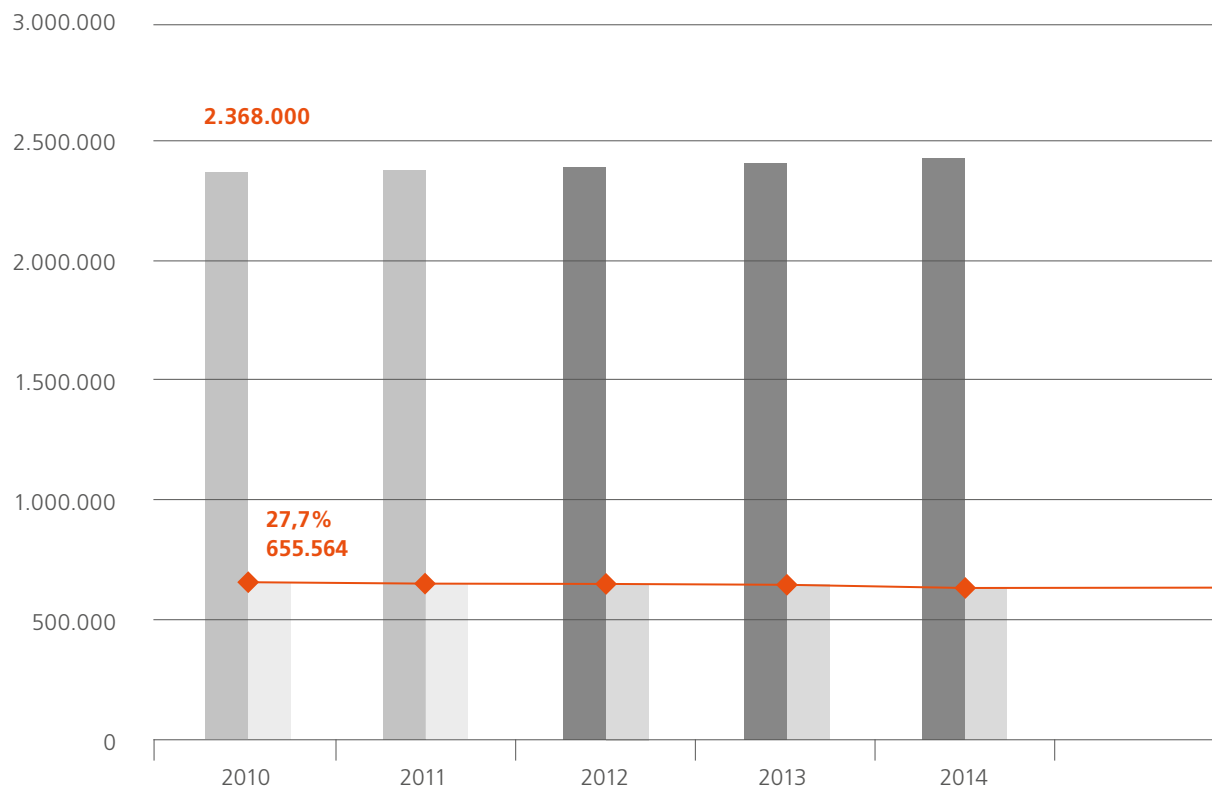
	2010	2011	2012	2013
Bevölkerung	2.368.000	2.379.073	2.386.925	2.405.236
Mitglieder	655.564	652.042	648.570	644.074
in % der Bevölkerung	27,7	27,4	27,2	26,8
davon Katholiken ohne deutschen Pass	83.890	85.771	88.754	93.133
in % der Mitglieder	12,8	13,2	13,7	14,5
Gottesdienstteilnehmer	76.356	74.526	73.236	67.198
in % der Mitglieder	11,6	11,4	11,3	10,4
Taufen	4.237	4.284	4.062	4.033
Erstkommunion	5.185	5.299	5.015	4.924
Firmungen	4.502	3.770	4.174	4.294
Trauungen	1.220	1.164	1.156	1.057
Bestattungen	6.762	6.463	6.645	6.825
Übertritte	126	129	115	111
Wiederaufnahmen	242	312	285	285
Austritte	6.291	4.595	4.453	7.980

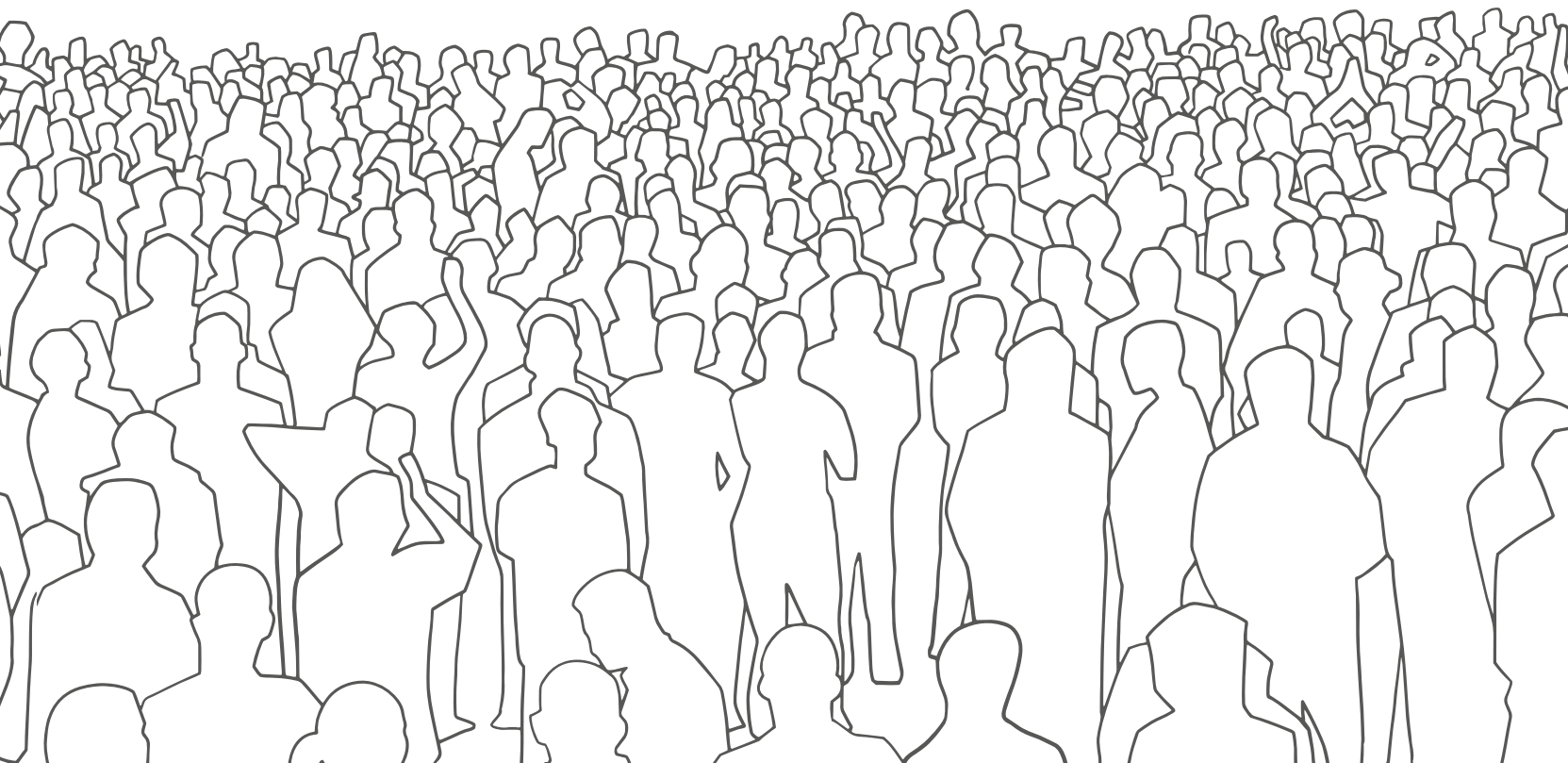
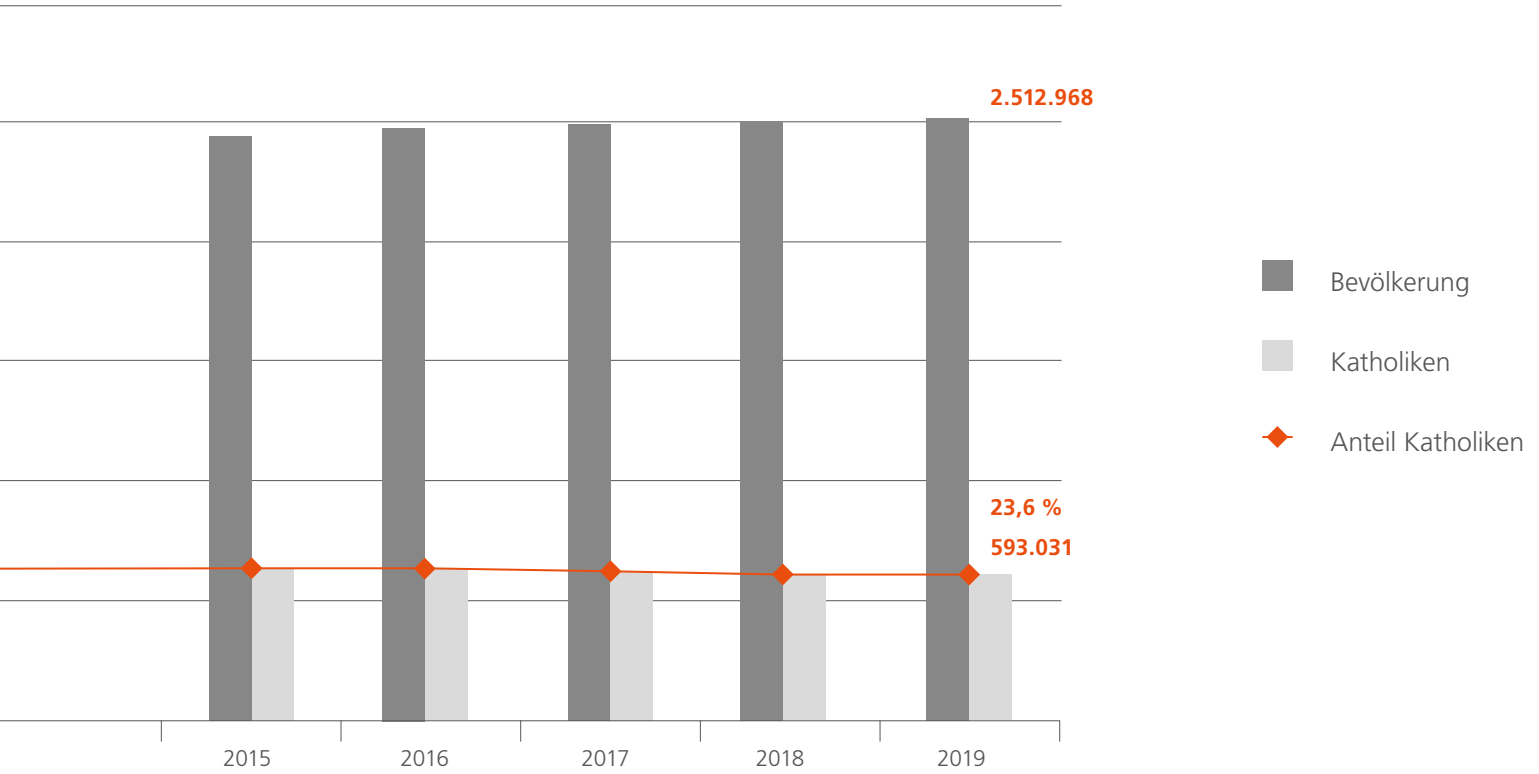


2014	2015	2016	2017	2018	2019
2.427.103	2.456.511	2.472.798	2.491.189	2.499.457	2.512.968
638.481	635.326	630.172	623.956	608.080	593.031
26,3	25,9	25,5	25,1	24,3	23,6
97.928	102.007	102.818	102.399	100.801	98.159
15,3	16,1	16,3	16,4	16,6	16,6
67.882	63.753	61.444	58.425	54.202	49.997
10,6	10,0	9,8	9,4	8,9	8,4
3.917	3.946	4.035	3.990	3.810	3.545
4.872	4.686	4.614	4.686	4.510	4.465
3.509	3.931	3.743	3.344	3.269	3.180
1.043	1.098	1.057	987	986	904
6.306	6.693	6.334	6.407	6.272	6.173
85	91	91	80	78	68
223	255	251	281	253	225
7.911	6.172	5.387	6.343	7.791	9.439



## BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM BISTUM LIMBURG UND KATHOLIKENZAHL 2010 – 2019





## HINWEISE

- Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich in Tabellen und Darstellungen Abweichungen in Höhe von maximal +/- einer Einheit (€, Prozent) ergeben.
- Alle verwendeten Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Rechnungsjahr 2019.



## IMPRESSUM

### **Herausgeber und Redaktion**

Bischöfliches Ordinariat Limburg  
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau  
Roßmarkt 4  
65549 Limburg

### **Redaktion**

Patrick Jung  
Stephan Schnelle  
Carsten Mang  
Verena Motz

### **Gestaltung**

Melanie Falk

### **Druck und Bindung**

Seltersdruck, 65618 Selters

### **Kontakt**

Bischöfliches Ordinariat  
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau  
Roßmarkt 4  
65549 Limburg

Telefon: 06431 295-187

Fax: 06431 295-305

E-Mail: [finanzen@bistumlimburg.de](mailto:finanzen@bistumlimburg.de)

[www.finanzen.bistumlimburg.de](http://www.finanzen.bistumlimburg.de)





